

Der Steinmetz

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 3 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig
Gerberstr. 11V Viktoriahotel. Fernruf 7503

Schluß des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die dreispaltige Kleinzeile 2 Mark. — Anzeigen werden nur bei vorheriger Einfindung der Kosten aufgenommen. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 17

Sonnabend, den 23. April 1921

25. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Zur Beachtung! Notizen unter dieser Rubrik werden aus dann jede Woche wiederholt, wenn der Schriftleitung bis spätestens Montag früh entsprechende Mitteilung vorliegt.

Jedes Verbandsmitglied hat bei Arbeitsangeboten nach den unten genannten Orten unter: „Sperr-, Streik-, Zugzug fernhalten“, in jedem Fall Erkundigungen von der Ortsverwaltung der betreffenden Zahlstelle einzuholen. Wer das unterläßt und ein Arbeitsverhältnis nach diesen Orten eingeht, stellt sich außerhalb des Verbandsrahmens und kann ausgeschlossen werden.

Gesperret:

In den Dorfsprokollener Brücken die Firma Arnold und Söhne, Grabsteingeschäft Fr. Martin in Pforzheim, Friedr. Müller, Marmorgeschäft in Karlsruhe, Grabsteingeschäft Reiner, Augsburg-Persee, Marmorgeschäft Paul Fels, Erfeld, Fr. H. Gauth in Duisburg, Brieg b. Breslau (sämtliche Betriebe bis auf die Firma Bed).

Streik:

In Minden (Kollegen sind alle abgereist). In Stettin. In Greiz bei der Firma Horig. In Groß-Kunzendorf-Raasdorf. In Feldberg (Schotterarbeiter). In Regnitz (Sandsteinmehlen und Hölzler). In Gölitz, Lauban, Penzig, Frankfurt a. O. (Grabmalbranche). In Essen (Steinwerke Jaminet). In Ortenberg (Betrieb Ohmial Wafaltwerk). In Nürnberg (einige Grabsteingeschäfte).

Zugzug ist fernzuhalten:

Außer den bereits genannten Orten unter Sperr- und Streik nach Stuttgart, Lüneburg, Ittersbach b. Karlsruhe; nach den Orten Freienwalde, Eberswalde, Leßmin und Gutrow (Zahlstelle Wriezen); nach Zittau (Sa.). Naumburg, Firma Horn. Lüfte (Kr. Hameln). Immendingen (Pflastersteinindustrie Firma Fürst b. Fürstberg); nach Zibbenbüren.

Erlebte Bewegungen.

Brenzau, Pasewalk. Streik ist erledigt durch Abschluß eines Tarifes, der für die Kollegen eine Lohnaufbesserung bringt.

Lithographiesteingebebet. Der Schlichtungsausschuß Schwabach fällt im Tarif- und Lohnstreit, nach ergebnislosen Vermittlungsversuchen, folgenden Schiedspruch: ab 11. April 1921 sind Verhandlungen, folgenden Schiedspruch: ab 11. April 1921 sind bestehende Zulagen auf die bestehenden Löhne zu zahlen:

1. 5 Prozent an die ledigen männlichen Arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre;
2. 10 Prozent an die übrigen ledigen männlichen Arbeiter;
3. 15 Prozent in die verheirateten männlichen Arbeiter;
4. 15 Prozent an die ledigen oder verheirateten Qualitätsarbeiter im Sinne des § 3 Ziffer c u. d des bisherigen Tarifvertrages;
5. 10 Prozent an Witwen mit eigenem Hausstand.

Hinsichtlich der Regelung der Urlaubfrage, der Lohnarbeiterzulage usw. wird es den Parteien überlassen, hier Verhandlungen und eine Einigung herbeizuführen. Verschlechterungen in der Urlaubsfrage sind bis zum Zustandekommen eines neuen Tarifvertrages zu unterlassen. Bis zum 25. April ist die Unterwerfungs- oder Ablehnungsfrist gestiftet.

Die Arbeiterschaft nimmt den Schiedspruch an. Sollten die Arbeitgeber wider Erwarten die Annahme ablehnen, so wird von uns sofort das Landeseinigungsamt zwecks Verbindlichkeitsklärung angerufen.

Werksteinbetriebe Kiffshausen und Lauberhofsheim. Ein neuer Tarifvertrag wurde mit der Genossenschaftsaktion abgeschlossen. Die der Arbeiterschaft zugebundenen Verschlechterungen konnten zurückgewiesen werden. Der Tarif wurde etwas vervollständigt.

Schleifsteingebiet bei Schweinfurt. (Wasbühl, Werner usw.) Der Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Schweinfurt vom 16. März konnte nun endlich nach langwierigen und heftigen Verhandlungen vor dem Landeseinigungsamt Nürnberg ab dieser Lohnzahlungsperiode durchgeführt werden. Die lokalen Schwierigkeiten dieses Gebietes erschwerten uns die Verhandlungen außerordentlich.

Bremen. Nach öfterem Verhandeln, wobei es hart auf hart ging, ist nunmehr der örtliche Tarif zum Abschluß gekommen.

Die Unzufriedenheit als Tugend und Untugend.

Im landläufigen Sinne bezeichnet man vor allem in der „guten, alten Zeit“ die Unzufriedenheit als eine Untugend. Das war hauptsächlich dann der Fall, wenn einer in rauhbaciger Manier sein vielfach selbstverschuldetes böses Schicksal verfluchte, aller Welt die Schuld daran zuschob und dabei auch vor Gott und der „hohen Obrigkeit“ nicht haltmachte. Diese Art von Unzufriedenheit hat das Wort in jenen Zeiten, als Ruhe noch als die erste Bürgerpflicht galt, in Verfall gebracht. Und doch ist wissenschaftlich betrachtet die gesunde Unzufriedenheit eine der edelsten Tugenden, der wir den Fortschritt des menschlichen Könnens und Wissens in erster Linie verdanken. Die Unzufriedenheit war es, die den Menschen als eine der besten Himmelsgaben das Feuer bescherte, sie führte vom Aenspan zur Garzafel, von dieser zum Wachslicht, zur Oel- und Petroleumlampe und schließlich zur Gas- und elektrischen Beleuchtung. Stets führte die Unzufriedenheit mit dem Unvollkommenen zur Fortschrittsbewegung nach dem Vollkommenen. Aus dem holprigen Karren entwickelte sich nach und nach der elegante Vierradwagen, erst zogen das Gefährt Menschen, später Ochsen und Rosse, heute treibt es die elektrische Kraft. Welcher Kontrast zwischen der wackligen Postkutsche des Mittelalters und dem heutigen modernen Eisenbahnzug, welcher Weg vom Steinbeil bis zu den feinen Arbeitsinstrumenten des Uhrmachers und des Chirurgen! Welche primitive Einrichtung, als man noch, um Mehl zu gewinnen, die Getreidekörner zwischen Steinen zerrieb, und welcher Weg von dort über Wind- und Wassermühle bis zu den elektrisch betriebenen Maschinen, die mit ungehörter Schnelligkeit und präziser Sicherheit gelbbraune Körner in weißes Mehl verwandeln! Welcher Weg von Moses bis Darwin, von Karos bis Beppelin, von den allgipptischen Astronomen bis Newton und Leibniz! Und immer war es der rasche Forschergeist, jene heilige Unzufriedenheit mit dem Unvollkommenen und Primitiven, die immer zu neuen Fortschritten anspornte und die Menschheit der Sonnenhöhe der Kultur näherbrachte!

In diesem Sinne betrachtet ist die Unzufriedenheit der Menschen eine ihrer höchsten Tugenden, sie war es, die sie aus der

tierischen Gleichgültigkeit erhob und die Kluft zwischen Mensch und Tier immer mehr erweiterte. Diese Art der Unzufriedenheit in hohen Ehren, möge sie unvergänglich bleiben und den Menschengeist immer neuen Triumpfen zuführen!

Doch wir kennen noch eine andere Art von Unzufriedenheit. Diese ist es, die das Wort in schlechten Verfall gebracht hat, weil sie den Menschen dem Tier näherbringt. Auch ein Tier äußert oftmals Unzufriedenheit. Das Pferd schlägt dann mit den Hufen aus, der Hund bellt oder beißt und die Klage faucht und kratzt. Diese Äußerung von Unzufriedenheit hat die Eigenschaft, keine Besserung des Bestehenden herbeizuführen, wir müssen sie deshalb als unfruchtbare Unzufriedenheit bezeichnen. Und wenn sie sich in dieser Weise beim Menschen äußert, dann ermangelt sie der besuchenden Kraft und artet in den meisten Fällen zur Untugend aus.

Wir sind Gewerkschaftler. Aus diesem Grunde wird es zweckmäßig sein, diese Art unfruchtbarer Unzufriedenheit aus den Alltagslichkeiten unseres Gewerkschaftslebens zu erläutern. Auch hier haben wir genau zu unterscheiden zwischen fruchtbarer und unfruchtbarer Unzufriedenheit. Wir beobachten, daß manchen Gewerkschaftsmitgliedern an den Verbandseinrichtungen dies und jenes nicht gefällt. Das ist ihr gutes Recht. Doch was tun sie, um das, was ihnen nicht gefällt, durch Besseres zu ersetzen? Sie beschränken sich vielfach nur darauf, die gewerkschaftlichen Einrichtungen in Grund und Boden zu verdammen, an diesen oder jenen Angestellten des Verbandes die „Sonde der Kritik“ anzulegen, sie rätunieren in jeder Versammlung, die ihnen der Vorstand beschert, über die vorhandenen gewerkschaftlichen Unzulänglichkeiten und Verwässerungen und schwingen sich schließlich zu der kühnen Behauptung auf, daß die ganze Gewerkschaft nur eine taube Kuh oder eine verfehlte Spekulation sei. Vorschläge, wie es besser zu machen wäre, haben sie nicht zur Hand, und wenn sie wirklich zu Vorschlägen kommen, dann sind es solche, die von vornherein den Stempel der Undurchführbarkeit, des Mißlingens oder der vollkommensten Unzulänglichkeit an der Stirn tragen.

Eine solche Art von Unzufriedenheit ist nicht nur unfruchtbar, sie ist schädlich und fortschritthemmend. Der so verurteilte „Kritiker“ beschneidet fortgesetzt das Gewerkschaftsnetz, in dem er ja schließlich auch sitzt, er macht seinen Mitmenschen unnützes Leben schwer und verleiht ruhig und nüchtern denkenden Mitgliedern den Versammlungsbesuch. Seine Tätigkeit wirkt nicht aufbauend, sie kann nur zerstörend wirken, sie führt letzten Endes zur Gewerkschaftsverbittertheit und damit zum Zerfall jenes Gebäudes, das den Arbeitern Schutz und Schirm sein soll gegen die wirtschaftlichen Witterungsunbilden. Die Folge davon wäre, daß die Arbeiter schloß den Unternehmern gegenüberständen, weil sie des gewerkschaftlichen Zusammenhalts ermangelten, der ihnen erst wirtschaftliche Kraft und Stärke gibt, daß es unmöglich wäre, den Angriffen des Unternehmertums standzuhalten, und noch unmöglicher, an die Verbesserung der proletarischen Lebenslage heranzugehen.

Diese unfruchtbare Kritik, gemeinhin mit dem Worte Nörgerei oder Kritikalerei bezeichnet, ist eine vielfach anzutreffende gewerkschaftliche Untugend. In erfreulichen Gegenstz hierzu steht die fruchtbare gewerkschaftliche Unzufriedenheit, die gleichfalls kritisiert, aber auch zugleich praktische Vorschläge macht, um die Zustände im Rahmen des Möglichen und Erreichbaren zu bessern. Das ist nicht die vorher genannte „Kritik um jeden Preis“, es ist das gesunde Streben nach Vollkommenem und Besserem, jene gesunde Vernunft, die das Gute, wo vorhanden, anerkennt und nur in lauterer Absicht das Mangelhafte vervollkommen will. Diese gesunde gewerkschaftliche Unzufriedenheit hat die Gewerkschaftsbewegung groß gemacht. Was hier aus unvollkommenen Anfängen Gutes wurde und dann zur Vervollkommenung und praktischen Machtanwendung führte, das war die nimmermüde Unzufriedenheit mit dem Vorhandenen, ein Teil jenes großen, ewigen Suchens nach dem Vollkommenen, das die Menschheit aus tierischer Tiefe zur heutigen Kulturstufe erhoben hat.

Dies als Beispiel aus unserem Gewerkschaftsleben. Aus diesem Beispiel auf die Allgemeinheit übertragen, können wir sagen, daß die auf allen Gebieten betätigte gesunde Unzufriedenheit der Pfadfinder der Menschheit auf dem Wege zur Kultur und möglichen Vollkommenheit ist. Ihre Stiefschwester, die nörgelnde, unfruchtbare Unzufriedenheit aber gleicht dem keisenden, zänkischen Weibe, das unbuldsam jede andere Meinung begeißert und jedem gesunden Fortschritt mit düren Armen entgegenfuchelt. Das muß ihr natürlich nicht. Das Gesunde und Lebensfähige bricht sich trotz aller Anfeindung dennoch Bahn. Die Menschen aber haben zu wählen, ob sie zur Kategorie der gesunden Fortschrittsmenschen gehören wollen, oder zu jener der ungesunden Unzufriedenheit, deren Tätigkeit sich in unfruchtbarer Nörgerei erschöpft, und deren Lebensodem es höchstens zu einem künstlichen Luftgebläse bringt, das gleich Schall und Rauch im Reiche des Unendlichen, Unvergänglichen zerflattert. Und wenn du, lieber Leser, nicht zur Kategorie der tugendhaft und fruchtbar wirkenden Unzufriedenen gehören solltest, so versuche es zu werden. Du bist dann, was jeder Mensch sein sollte: Ein Diener der Wahrheit und des wahren Fortschritts, ein fruchtbarer Förderer der Menschheitskultur. Und auf daß du nie strauchelst, halte dir stets auf deinem Lebenswege vor Augen den Ausspruch des unermüdeten Wahrheitsforschers Rückert:

Das sind die Weisen,
Die vom Irrtum zur Wahrheit reifen;
Die aber beim Irrtum verharren —
Toren sind es und Narren!

Einige Worte zum abgebrochenen Streik in Greifswald.

Wohl selten wurde ein Lohnkampf mit schrofferem Verhalten von Unternehmern provoziert, als der in Greifswald beendete Streik. Um der Kollegenschaft ein Bild zu geben von dem „guten Herzen“ dieser Arbeitgeber im allgemeinen, lohnt es sich schon, etwas auf die Geschichte der Bewegung einzugehen. Im November 1919 wurde Unterzeichneter als Gauleiter von den Kollegen zwecks Abschluß eines Tarifes nach G. gerufen. Bei diesen Verhandlungen erklärte ich, daß m. E. die beiden Betriebe in G., Firma Diebe Nachf., Inh. D. Schilling und Firma Jagdmann, unter die Bestimmungen des Reichslohntarifes für die Granitschleifereien fallen und demnach die Verhältnisse für die Steinarbeiter Greifswalds bereits geregelt seien. Dieser Ansicht wurde von den betreffenden Herren scharf widersprochen, da sie Mitglieder der Grabmalbranche Bezirk Stralsund seien, ihnen also die Bestimmungen des Reichslohntarifes nichts angingen, sondern für sie nur ein eventuell mit der Bezirgsgruppe Stralsund abgeschlossener Tarif Geltung hätte. Einen Tarif mit dieser Gruppe abzuschließen,

schätzte aber wiederum daran, weil die in Frage kommenden Herren (einschließlich Sch. und J.) sich auf den Kommen den Reichsarbeitsvertrag beriefen, dessen engültigen Bestimmungen sie nicht borgreifen wollten. All unser Bestreben wenigstens bis zum Zustandekommen dieses Reichsarbeitsvertrages für den Bezirk Greifswald-Stralsund tarifliche Abmachungen zu treffen, führten zu keinem Ziel, denn die Herren gingen von ihrem Standpunkt nicht ab. Auch bei den wiederholten späteren Zusammenkünften im Laufe des Jahres 1920 nahmen die Arbeitgeber, insbesondere Herr Schilling, den Standpunkt ein, daß ein Tarifvertrag, der z. B. auch die Ferienfrage regelt, nicht abgeschlossen werden könne, da die reichstarifliche Regelung vor der Tür stehe. Immer wurde aber betont, daß die Betriebe der Herren Sch. und J. nicht unter die Bestimmungen des Reichslohntarifes fallen. Im Herbst 1920 unterbreiteten die Greifswalder Steinarbeiter den Herren Schilling und Jagdmann erneut den Wunsch, einen regelrechten Tarif zum Abschluß zu bringen. Dieser wurde wiederum abgelehnt mit dem Hinweis auf die in Kürze erfolgende reichstarifliche Regelung.

Die Kollegen wandten sich an den Schlichtungsausschuß und konnte bei der dortigen Verhandlung von uns nachgewiesen werden, daß der Wunsch der beiden Arbeitgeber, durch den mittlerweile am 16. Oktober 1920 getätigten Reichsarbeitsvertrag, bereits in Erfüllung gegangen sei. Nun plötzlich änderten die beiden Herren ihre bisherige Ansicht und erklärten, daß sie mit diesem Reichsarbeitsvertrag nichts zu tun hätten, sondern ihre Betriebe unter die Bestimmungen des Reichslohntarifes fallen, sie diese Bestimmungen aber erst von jetzt ab geltend betrachten könnten. Das Ganze lief eben darauf hinaus, ihre Arbeiter um die paar Tage Ferien zu prellen.

Der Schlichtungsausschuß fällt einen Spruch, der die Herren Sch. und J. zur Anerkennung des am 16. Oktober 1920 abgeschlossenen Reichsarbeitsvertrages beurteilt. Die Unternehmer lehnten den Spruch ab und blieb den Kollegen nur noch der Weg offen, ihre ihnen 1½ Jahre vorenthaltenen Rechte eventuell durch einen Streik zu erzwingen. Ein von der Firma Jagdmann vorgeschlagener Gewaltakt stieß dem Herz den Boden aus. Herr J. ließ nämlich einen Kollegen, der sich weigerte, über seine Privatgespräche Auskunft zu geben, durch die Polizei vom Werkplatz entfernen. Als Antwort auf diese fortgesetzten Provokationen traten die Kollegen dann in den Streik.

Nun sollte man zwar annehmen, daß die Empörung über ein solches Verhalten der Unternehmer eine allgemeine sei. Leider gefehlt! Während alle Schleifer, die schon 20—30 Jahre in den Betrieben tätig waren, auf Grund der Vorkommnisse solidarisch mit den übrigen Kollegen den Kampf aufnahmen, fanden sich andererseits doch den Unternehmern willfährige Elemente, denen die eigene Person über das Wohl und Wehe der Allgemeinheit steht. Einer von denen, die der Kollegenschaft in den Rücken fielen, ist der ehemalige Vorsitzende der Zahlstelle Greifswald, Hermann Dreuse. Während die übrigen Kollegen im Kampfe standen, sah er seine, früher von ihm so oft gepredigte Solidarität darin, daß er von früh bis spät, ja sogar des Sonntags, seine Arbeitskraft dem Unternehmer zur Verfügung stellte. Als dann durch die längere Dauer des Streikes bei einzelnen Kollegen die Not anfang, sich bemerkbar zu machen, fielen leider einige un und besien sich dem Unternehmer wieder zur Arbeit an. Da war es denn an der Zeit, daß der Streik, trotzdem er so berechtigt wie selten einer war, abgebrochen wurde, was dann auch geschah.

Wir wollen uns nicht täuschen, der Kampf ging verloren; ob aber der „Sieg“, den die Unternehmer errungen haben, sie recht froh werden läßt, möchten wir bezweifeln. Auf jeden Fall können alle Kollegen, die bis zuletzt ausgehalten haben, stolz darauf sein, daß sie unter schwierigen Verhältnissen solange den Unternehmern die Stirn boten. Auch dieser Kampf hat bewiesen, wenn der Arbeiter nicht selbst die Macht hat seine Sache zu verfechten, er von anderer Seite nichts zu erwarten hat.

Beweis: Der vom Schlichtungsausschuß gefällte Spruch ist bis heute, nach zirka vier Monaten, noch nicht verbindlich erklärt. Eine an den Vorsitzenden des Landesverbandes 3 (Pommern) gerichtete Beschwerde und wiederholtes Ersuchen um Stellungnahme brachte uns weiter nichts als mehrere gewundene Erklärungen, die um den Kern der Sache herumgehen, dafür aber in den Tatsächlich ausklingen, „doch möglichst die Betriebsstätten aufrecht zu erhalten!“ Eine an den Reichsverband der deutschen Steinindustrie übermittelte Beschwerde bescherte uns vor zirka vier Wochen (17. 3.) die Mitteilung, daß Ermittlungen angestellt werden. — Soffentlich kommen diese noch vorher zum Abschluß, ehe der letzte, an dem Greifswalder Streik beteiligt gewesene Steinarbeiter verstorben ist.

Wir wollen also nicht in unseren Reihen nach Sündenböden suchen, sondern uns geloben, daß wir die Organisation weiter ausbauen und kräftigen, damit beim nächstenmal, wenn wieder die Unternehmer uns durch ihre kleintlichen Profitinteressen (Ferienfrage) einen Kampf aufzwingen, dieser dann einen andern Ausgang nimmt. Wen wir uns stark genug fühlen, dann können wir auch ruhig mal einen Fehlschlag einstecken. Bei jedem Kampf gibt's Wunden! Die Hauptsache ist, daß sie schnell vernarben, damit wir in alter Kraft dazu beitragen können, daß in zukünftigen Tagen nicht mehr die Unternehmerwillkür selbstherrlich über das Wohl und Wehe der Arbeiterschaft entscheidet. Darum mit neuer Kraft ans Werk!

G. N.

Haftung der Unternehmer für die Arbeiterkleidung.

Bei dem gegenwärtigen Mangel an Kleidungsstücken und den hohen Anschaffungskosten der Garderobe ist es nicht zu vernünftigen, wenn gegen früher über Diebstähle auf Bauten, in den Gebäuden und Garderobenräumen häufiger geklagt wird. Darüber, ob und wann der Unternehmer in solchen Fällen haftbar gemacht werden kann, gehen nun die Meinungen auseinander. Da diese Frage eine direkte gesetzliche Regelung nicht gefunden hat, so dürfte es angebracht sein, an der Hand der Literatur und Rechtsprechung näher hierauf einzugehen. In einer unserer Zahlstellen ist eine solche Streitfrage kürzlich dadurch geregelt worden, daß dem betreffenden vom Unternehmer Ertrag gegeben wurde an Kleidungsstücken, ohne daß es erst zu einer Klage kommen brauchte.

1. Literatur.

In der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, Jahrgang 1918/19, Spalte 26 ff., nimmt zunächst Magistratsrat Dr. Schallhorn, Berlin, zu der Haftung der Unternehmer für eingebrachte Arbeiterkleidung Stellung und betont, trotz Schweigens des Gesetzes wird man, soweit nicht ausdrücklich abweichendes verein-

hart ist, nach Treu und Glauben in Verkehr auch eine gewisse Fürsorgepflicht des Unternehmers für die notwendigerweise abgelegte Kleidung des Arbeiters als durch den Arbeitsvertrag mit übernommen ansehen müssen. Der Umfang der Haftung würde sich abgeleitet nach der Schwierigkeit der Bewachung durch den Arbeiter selbst und nach dem Grade der Gefährdung der Sachen durch mögliche Zugriffe Dritter — immer nur von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der Einrichtungen des einzelnen Betriebes feststellen lassen. Bei Arbeiten im Freien oder auf Bauten würde der Unternehmer, sofern die Natur der Arbeit zur Ablegung der Kleider zwingt und der Arbeiter auch nicht in der Arbeitskleidung antreten kann, einen besonderen Raum hierzu vorbehalten und bewachen müssen. Auf Bewachung wird noch mehr zu sehen sein als auf Verschluß. Bei größerer Arbeiterzahl und öfterem Wechsel der Arbeiter müsse — wie in Großbetrieben — außerdem jedem einzelnen Arbeiter besondere Sicherungsmöglichkeit zu verschaffen sein. Vernachlässigt der Unternehmer die ihm nach den Umständen des Falles obliegende Fürsorge- und Bewachungspflicht, so habe er für die daraus entspringenden Verluste an Kleidungsstücken aufzukommen. — Im Anschluß hieran geht dann Stadtratsrat Dr. Erdel, Mannheim, noch auf die Höhe der zu zahlenden Entschädigung ein. Er läßt sich dabei von folgendem Gedankenleiten: „Ist (was in der Regel der Fall sein wird) das abhanden gekommene Kleidungsstück für den Arbeitnehmer durchaus unentbehrlich, so hat er Anspruch auf Erstattung der vollen Neuananschaffungskosten, mögen sie auch noch so hoch sein; kann dagegen die Ersatzbeschaffung unterbleiben, so muß sich der Arbeitnehmer mit dem Verkaufswert des verlorengegangenen Stückes begnügen, es sei denn, daß vielleicht den Unternehmer der Vorwurf der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verschuldung des Abhandenkommens treffen würde; alsdann ließe sich wohl auch im zweiten Falle die Zubilligung der Neuananschaffungskosten rechtfertigen. — Staudinger schlägt hierzu in seinem Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch vor, unter ausgiebiger Anwendung der freien richterlichen Überzeugung im Sinne des § 287 der Zivilprozessordnung die Entscheidung so zu bemessen, daß sie zwischen den Anschaffungskosten für das neue Kleidungsstück und dem Verkaufswert des verlorengegangenen Stückes liege.“

2. Rechtsprechung.

Nach einem Urteil des Gewerbegerichts Frankfurt a. M. vom 23. August 1918 hat der Unternehmer für abhanden gekommene Kleidungsstücke aus dem Garderobenraum, wenn dessen Tür nicht ordnungsgemäß verschlossen war. Begründend wird dazu ausgeführt: „Zu den Pflichten des Unternehmers gehört es, für die ordnungsmäßige Bewachung des den Arbeitern als Aufbewahrungsraum für ihre abzuliegenden Kleider zugewiesenen Raumes Sorge zu tragen. Aus der glaubwürdigen Bestundung der Zeugin G. geht hervor, daß der Kleiderraum der Beklagten an dem Tage, an dem der Klägerin der Ueberrock abhanden gekommen sei, nicht ordnungsmäßig verschlossen war, sondern Dritten die Möglichkeit des Eintritts offen stand, da die ganze Arbeitszeit über der Schlüssel an der Tür des Aufbewahrungsraumes steckte. Ob dies auf ein Verschließen der Beklagten oder ihres Schichtmeisters zurückzuführen ist, kann dahingestellt bleiben, da auch im letzteren Falle die Beklagte nach § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuches haftet.“ — Nach dem Gewerbegericht Augsburg vom 12. Juni 1918 hat der Unternehmer dem Arbeiter für Diebstahl von Kleidungsstücken, wenn er einen verschließbaren Raum zur Aufbewahrung nicht zur Verfügung gestellt hat. Der Kläger stand in einer Brauerei in Arbeit und aus deren Trockenraum — der gleichzeitig als Kleideraum diente — wurden ihm Kleidungsstücke gestohlen. Trotzdem beklagte der Antist die, daß sie nicht die Verpflichtung habe, das Eigentum ihrer Arbeiter besonders zu schützen, wurde sie zur Zahlung verurteilt. — Das Gewerbegericht Opladen wies eine Schadenersatzklage für den Diebstahl von Arbeiterkleidung ab, das angezogene Landgericht Düsseldorf verurteilte jedoch die beklagte Firma unterm 16. April 1919. In Betracht kam eine Munitionsfabrik, die auf behörliche Anordnung den Arbeiter Speisesaal außerhalb der Fabrikumzäunung anlegen mußte, da die Arbeiter in den Kaufen rauchen wollten. Der Speisesaal, mit verschließbaren Schränken ausgestattet, wurde einige Meter vom Drahtzaun der Fabrik gebaut. Er war stets verschlossen; die Tag- und Nachtwächter hatten Auftrag, bei ihren Rundgängen Wacht zu geben. Innerhalb einer Woche verübten in der Nacht Arbeitskollegen, die

mit den Verhältnissen genau vertraut waren, zwei Einbrüche, indem sie die mit dem Rücken gegen die Fenster stehenden Kleiderschränke beiseite schoben, eintrugen und die Schösser der Schränke erbrachen. Das Landgericht zog zunächst in Betracht, daß der Umkleideraum außerhalb der Fabrikumzäunung angebracht werden mußte. Dieser Umstand, daß also der Raum durch die Fabrikumzäunung nicht geschützt war, mußte für die Fabrikleitung Veranlassung sein, besondere Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Ein verschließbarer Raum mit verschließbaren Schränken mag in manchen Fällen als genügende Sicherheit gegolten haben. Zur Zeit des Diebstahls waren aber die Kleidungsstücke im Werte sehr stark gestiegen, so daß die von einer größeren Anzahl Arbeiter zurückgelassenen Kleidungsstücke einen erheblichen Wert darstellten, der bei der zunehmenden Unsicherheit viel mehr als früher zum Diebstahl verlockte. Wenn Beklagte nun unter solchen Umständen nur einen Raum zur Verfügung stellte, dessen Fenster nicht gesichert waren, der vom Fabrikhofe nicht übersehen werden konnte und der gleichwohl nicht ständig überwacht wurde — eine stündliche Kontrolle kann unter diesen Umständen nicht genügen —, so verleiht sie dem Kläger gegenüber die im Verkehr erforderliche Sorgfalt und ist daher zum Ersatz des Schadens verpflichtet. — Das Gewerbegericht Berlin-Nordost vom 19. Juni 1918 auch die Frage bejaht, daß ein Unternehmer für Arbeitskleidung haftet, die bei einem Brande der Arbeitsstelle vernichtet worden ist. In Betracht kam eine Firma der Flugindustrie. Die Beklagte wurde mit folgender Begründung zum Schadenersatz verurteilt: „Eine allgemeine Verpflichtung des Unternehmers, sei es durch Abschluß einer Versicherung, sei es durch Errichtung feuerfester Räume, Sorge dafür zu tragen, daß der Arbeitnehmer nicht durch Feuer Schaden an seinem Eigentum nehme, besteht nicht. Im vorliegenden Falle handelt es sich um einen Betrieb, der durch Feuer besonders gefährdet war. Nach Auskunft der Handelskammer haben alle Firmen dieser Art die von ihren Arbeitern auf das Fabrikgrundstück gebrachten Arbeitskleidungen und Werkzeuge versichert. Ist nun die Versicherung allgemein üblich, so muß der Arbeiter, der in einem solchen Betriebe Stellung nimmt, falls ihm nicht ausdrücklich etwas anderes mitgeteilt wird, annehmen, daß die Versicherung seiner Arbeitskleider und Werkzeuge gegen Feuergefahr erfolge; denn der Abschluß des Arbeitsvertrages erfolgt unter stillschweigender Bezugnahme auf das, was allgemein üblich ist. Da die Beklagte beim Abschluß des Arbeitsvertrages die Versicherung nicht ausdrücklich ausschloß, ist sie schadenersatzpflichtig.“ — Einem Maurer verbrannten in Berlin im Jahre 1909 in einer Baubude Sachen im Werte von 82,50 Mark. Er behauptete, daß der Brand nur infolge nicht genügender Isolierung des Abzugsohres habe entstehen können und daß der Unternehmer fahrlässig und den tariflichen Vorschriften zuwidergehandelt habe. Das Gewerbegericht Berlin wies jedoch unterm 28. April 1909 die Klage ab und führte unter anderem begründend aus: „Ein Verstoß des Beklagten gegen seine Pflichten auf Grund des Arbeitsvertrages (einschließlich der durch Tarifvertrag festgelegten) war nicht festzustellen. Zwar hatte der Beklagte zweifellos für Baubude und für Heizung zu sorgen und er wurde dieser Pflicht nicht dadurch ledig, daß zufällig der Bauherr die Bude stellte. Zudem hat er selbst den Ofen geliefert. Für gehörige Einrichtung der Bude und sachgemäße Anbringung des Ofens und Abzugsohres hatte er also aufzukommen. Aber es bestand für ihn keine Pflicht mehr, nach dem 1. April heizen zu lassen, zumal es am 7. April schon sehr warm war. Der Ofen ist an dem genannten Tage auch lediglich zum Kaffeekochen benutzt und war überheizt worden. Da das Abzugrohr vorschriftsmäßig geführt und nachweislich nicht schadhafte war, so rechtfertigt sich nach Ansicht des Gerichts die Klageabweisung.“

Vom Schlichtungswesen.

Der Entwurf einer Schlichtungsordnung ist nunmehr nach Zustimmung des Reichskabinetts dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung zugegangen. Der neue Entwurf weist gegenüber dem früher veröffentlichten Referentenentwurf erhebliche Änderungen auf, die im wesentlichen auf seiner Durchberatung mit einer aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehenden Kommission beruhen. Er ist in der soeben erschienenen Nr. 12 des „Reichsarbeitsblattes“ abgedruckt. Der Entwurf sucht die Schlichtungsbehörden für ihre eigent-

liche Aufgabe, die Schlichtung von Gesamtschlichtungsstellen zu machen; die ihnen bisher in einzelnen Fällen übertragene Zuständigkeit in Einzelschlichtungen soll nur noch so lange bestehen bleiben, bis geeignete Stellen zur Entscheidung dieser Streitigkeiten (Arbeitsgerichte) geschaffen sind. Das tarifliche Schlichtungswesen ist noch mehr als früher in den Vordergrund gerückt und soll durch unentgeltliche Ueberlassung von Verhandlungsräumen, Vorstehenden und Bureauapparat der Schlichtungsbehörden nach Möglichkeit gefördert werden. Die Schlichtungsbehörden sollen nur dann in Tätigkeit treten dürfen, wenn eine vereinbarte Schlichtungsstelle fehlt oder das Verfahren vor ihr zu keinem Ergebnis geführt hat. Bei dem Aufbau der Schlichtungsbehörden ist den besonderen Verhältnissen der verschiedenen Gewerbe- und Berufsgruppen in weitgehendem Maße Rechnung getragen. Der Entwurf sieht Einigungsämter, Landeseinigungsämter und — an Stelle der bisherigen Schlichtungsämter des Reichsarbeitsministeriums — ein selbständiges Reichseinigungsamt vor, die je nach dem Umfang der Streitigkeit für die Schlichtungsordnung zuständig sind. Wie der frühere Entwurf enthält auch der neue die ausdrückliche Verpflichtung, vor Beginn von Kampfmaßnahmen, namentlich von Streiks und Aussperrungen, das Schlichtungsverfahren einzuleiten und durchzuführen. Den gemeinnützigen Betrieben ist in dem Entwurf mit Rücksicht auf ihre besondere Bedeutung für die Allgemeinheit eine gewisse Sonderstellung eingeräumt. Von der Aufnahme von Straf- und Zwangsbestimmungen zur Sicherung der Anrufung und der ungehinderten Durchführung des Schlichtungsverfahrens sieht der Entwurf im Gegensatz zu dem früheren Referentenentwurf ab, da sich derartige Maßnahmen bei Massendelikten überall als undurchführbar erwiesen haben. An Rechtsmitteln ist nur die Revision gegen Schiedssprüche vorgesehen, die auf Mängel des Verfahrens oder auf Rechtsverletzungen gestützt werden kann. Die in der Verbandszeit eingeführte Einrichtung der Verbindlichkeits- und Verbindlichkeitsverträge ist beibehalten; die Voraussetzungen, unter denen sie erfolgen kann, sind jedoch wesentlich eingeschränkt. Die Entscheidung über die Verbindlichkeitsverträge soll auch nicht mehr wie bisher durch die Verwaltungsbehörden, sondern durch die Schlichtungsbehörden selbst unter Beteiligung von Vertretern der Wirtschaftsräte erfolgen.

Schiedspruch und Rechtsprechung. Ueber die Frage, welches Gericht bei Klagen auf Erfüllung von Schiedssprüchen der Schlichtungsausschüsse zuständig ist, besteht bisher noch immer nicht genügende Klarheit. Verschiedentlich haben sich die Gewerbegerichte bei solchen Klagen nicht für zuständig erachtet, andererseits sind aber auch derartige Klagen ohne weiteres von den Gewerbegerichten erledigt worden. In bemerkenswerter Weise haben in neuester Zeit Gewerbegerichte der Einheitsgemeinde Groß-Berlin solche Klagen von vornherein ohne Verhandlungstermin wegen angeblicher Unzuständigkeit zurückgewiesen mit dem Hinweis, daß die ordentlichen Gerichte zuständig wären. Anscheinend gehen die in Frage kommenden Gewerbegerichte von der Voraussetzung aus, daß das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß als ein Schiedsgerichtsverfahren zu betrachten ist, und daß für die Klagen zur Erfüllung der Schiedssprüche nach der Zivilprozessordnung nur die ordentlichen Gerichte zuständig sind.

Von solchen Voraussetzungen dürften sich Gewerbegerichte nicht leiten lassen. Das Schlichtungsverfahren regelt seinem ganzen Wesen nach doch hauptsächlich Streitigkeiten, die sich aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag rekrutieren. Aus diesem Grunde müßten sich die Gewerbegerichte ausnahmslos für die Erfüllungsklagen der Schiedssprüche als zuständig betrachten. In dieser Beziehung liegt eine bemerkenswerte Entscheidung des Landgerichts I, Altenkirchen 19. D. 519/20 vom 9. Februar 1921, vor. Hier handelt es sich um eine Klage von zwei Portiers aus einem Industrieunternehmen auf Erfüllung eines Schiedsspruches, der ebenfalls den Arbeitgeber auf den Anspruch von Tariflohn verpflichtete. Auf den Einwand des Beklagten wegen sachlicher Zuständigkeit des Landgerichts hat daselbe eine Entscheidung gefällt, in der es heißt:

„Zutreffend ist die übereinstimmende Auffassung der Parteien, daß ein Schlichtungsausschuß entweder auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen tätig werden kann und daß in beiden Fällen für die Klage aus dem Spruch des Schlichtungsausschusses dasjenige Gericht zuständig ist, welches an sich

Ueber die Vorzüge der Natursteine für das Baugewerbe.

Im schweizerischen „Bauarbeiter“ übte kürzlich ein alter Bauhandwerker an dem jetzigen Baugeschichte, gab auch bestimmte Anregungen, die den schweizerischen Steinbruchs-Transport- und sonstigen Verhältnissen zu entsprechen scheinen. Doch seine Kritik und zum Teil seine Anregungen können ganz gut auf deutsche Bauverhältnisse soweit das Steinbruchs- und Transportgewerbe dabei Anwendung finden. Man lese daher beim Lesen des Artikels dort, wo von der „Schweiz“ die Rede ist, jedesmal „Deutschland“; das weitere ergibt sich dann von selbst.

„Das Bauwesen in der Schweiz hat in der jüngsten Zeit durch die vermehrte Verwendung von Natursteinen und Holz zu Bauzwecken nach verschiedenen Richtungen ganz bedeutende Veränderungen erfahren. Früher wurde fast ausschließlich nur mit Natursteinen und massiven Balken und Brettern gebaut, was leider in der neuesten Zeit nur noch teilweise der Fall ist. An Stelle der Natursteine werden jetzt vielfach nur noch Kunststeine verwendet und diese wieder teilweise, durch das Betonierungsverfahren, mit und ohne Arminierung zu Bauausführungen jeder Art zu ersetzen gesucht. Die Vorzüge der Natursteine zu Bauzwecken wird leider der gegenwärtig gewaltig untergeordnet, wodurch diese wertvollen Naturprodukte, die wir in der Schweiz im Ueberflusse besitzen, an Bauwert ganz bedeutend eingebüßt haben, was leider tief zu bedauern ist. Die Natursteine werden dafür jetzt vielfach durch schnellere Eisenbalken und Eisenplatten zu Konstruktionszwecken ersetzt und finden diese massiven Steine im Bauwesen nur noch selten Verwendung, weil man dafür überall Kunststeine jeder Art zu gebrauchen sucht. Für Zwischenwände und Abschlüsse werden jetzt zum größten Teil nur noch Gipswände, Gipsplattenverschlüsse oder sogar mit Emballage überzogene Rattenmatten verwendet. An Stelle der soliden Mauerwände oder der etwas weniger dicken Zwischenmauern, die man früher überall mit Natursteinen ausgeführt hat, sind jetzt diese leichten und billigen Zwischenwandarten eingeführt worden. Im Bauwesen der leicht und flüchtig gebauten Wohnhäuser wird jetzt vielfach das System „billig und wohlfeil“ für diese Konstruktionsbauten der Neuzeit angewendet, wodurch das solide Holz- und Steinbauwesen an Bedeutung viel eingebüßt hat.“

Ueber die vermehrte Verwendung der Natursteine im Bauwesen und den Verbrauch der Kunststeine als Ersatz derselben, die die altbewährte Steinbauerei und Bildbauerei in der Natursteinbearbeitung leider bereits überall verdrängt haben, könnte man lange kritische Betrachtungen zur Veröffentlichung niederschreiben, wenn der Raum einer Fachzeitung hierfür vorhanden wäre. Die folgenden wichtigsten Tatsachen bedingen jedoch, daß man im Interesse des Bauwesens der Sache eine weitere Beachtung schenkt; insbesondere, da uns die technischen Errungenschaften Hilfsmittel an die Hand geben, um die Natursteine im Baugewerbe wieder mehr zum Verbrauch heranzuziehen. Die neuesten Steinbearbeitungsmaschinen ermöglichen den Steinbauern, mit Hilfe der Naturkräfte (Wasserkraft oder Elektrizität), im mechanischen Betriebe durch die verschiedenen Spalt-, Säge-, Schleif-, Fräs-, Bohr-, Grabier-, Krönungs- und Poliermaschinen usw. alle möglichen Formen sowie gleichmäßige Bausteine jeder Größe zu erstellen und in beliebigen großen Quantitäten direkt von den Steinbrüchen weg billig an die Baumeister abzugeben und zu liefern. Die Plastersteineverarbeitung, die in jeder Größe zu Chaustrierungszwecken woggenweise geliefert werden können, beweist uns, daß man die Natursteine jeder Art in gleichmäßigen Größen und Formen zerlegen kann, die sich nicht nur zu Straßenpflasterungen, vielmehr auch in jeder Form zu Hochbauten vorzüglich verwenden lassen. Durch eine großangelegte, mechanische

Schleifereinrichtung lassen sich ferner diese rohgeformten Würfelsteine zu möglichst gleichmäßigen Bausteinen herrichten, die man auch mit gebrochene Kanten und Ränderungen, sogar mit gezackten Vertiefungen und Verzierungen mit andern Spezial-, Schleif-, Polier- und Fräsmaschinen usw. zureichten und zu den elegantesten Formsteinen kunstgerecht bearbeiten kann. Durch die Verwendung derselben würde die Natursteinbauweise wieder mehr den neuzeitlichen Verhältnissen angepaßt und es käme die alte Steinbauerei und Steinbildbauerei durch die Anwendung des mechanischen Verfahrens wieder allseitig zur Geltung. Wir besitzen in unsern Bergen und Gebirgen einen unschätzbaren Reichtum an Bausteinen, so daß wir mit Recht sagen dürfen, die Schweiz ist ein steinreiches Land im wahren Sinne des Wortes. Unsere Landesregierungen und das Volk studieren auf alle mögliche Art, wie die Steuern und Lasten des Staates durch neue Gesetze und Dekrete, Zollerhöhungen usw. aufgebracht werden können. Man vergißt aber dabei ganz, daß das Geld auf der Straße liegt und nicht einmal eine moderne Lotterie veranstaltet werden muß, um dieses Geld für die Staatskasse aufzuheben und zu sammeln. Die unschätzbaren Reichtümer unserer Wasserkräfte sucht man jetzt auf alle mögliche Art durch die Elektrizität auszubeuten, warum sollen wir nicht auch mit dieser geheimnisvollen Kraft die Milliardenwerte unserer Steinlager auszubeuten suchen, in ähnlicher Art, wie dies in den Kohlen- und Eisenbergwerken unserer Nachbarstaaten geschieht....

Daß bei den heutigen technischen Einrichtungen auch die Steine leicht zu bearbeiten sind, in ähnlicher Weise wie Holz und teilweise auch wie das Eisen oder andere Metalle, braucht wohl keiner besonderen Erklärung. Daß ferner die Natursteine aus den entferntesten Orten des Jura und der Alpenländer mit den heutigen verbesserten Transportmitteln auch in den schwierigsten Fällen bezogen und abgeliefert werden können, dafür sind genügende Beweise vorhanden. Es liegt somit im Interesse des Schweizervolkes, daß diese Naturreichtümer allseitig ausgenutzt werden, und daß mit oder ohne Staatshilfe diese Steinlager in großem Umfange zu Bauzwecken ausgebeutet werden, jedoch nur mit Konzessionierung und einer prozentualen Umsatzabgabe an die Gemeinde- und Staatskassen. Welche großen Summen auf diese Art, besonders in der heutigen Zeit, wo die Wohnungsnot immer größer wird, durch Förderung und Ausnützung des Steinbruchverfahrens in der oben beschriebenen Weise im Interesse des Staates und zur Neubelebung des Bauwesens beschafft werden können, hängt vollständig vom Umfange des ganzen Betriebes ab.... Wir dürfen zum Schluß dieser Anregungen nicht unerwähnt lassen, daß die Ausnützung dieser Steinbrüche eine ganz bedeutende Verdienstmöglichkeit auch den Bergbewohnern jener Gegenden verschaffen würde und ist eine gesunde Handelspolitik, die man mit allen rechtlichen Mitteln zu fördern hat, Nationalökonomie oder eine vernünftige und einträgliche Volkswirtschaft, ohne daß man dabei die Sozialisierung von solchen Unternehmungen in der Betriebsweise einführen muß. Durch eine gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse und Lohntarife findet man auch heute noch genügend Interessenten und Akkordanten, die gewillt sind, unter einer tüchtigen und erfahrenen Oberleitung solche Werke mit Geschick und Umsicht zu leiten und für die Volkswirtschaft auch in ideeller Weise zu wirken, wodurch man den Nationalreichtum nicht nur erhöhen, sondern auch die Volksbehebung allseitig vermindern könnte.

Mit Kunststeinen lassen sich nach den modernen Bezeichnungen auch „Kunstbauten“ erstellen. Kunststeine sind aber keine Natursteine, und sind Kunststein und Kunstprodukte beinahe keine Naturprodukte. Zur echten wahren Kunst darf man aber keine Kunstprodukte verwenden, sonst gibt es eine „Konfektionskunst“ und sind aus Kunststeinen leider nur konfektionierte Modelle, die man erstellen, niemals aber wahre und echte Kunstbauten, wofür uns die alten Baukünstler und Baumeister ideale Vorbilder der

Baukunst geschaffen haben, die unsere moderne Baukunst mit den verschiedenen behauerlichen Stilrichtungen allseitig beschämen müssen. Nur mit echten Natursteinen lassen sich ideale Kunstbauten erstellen, was wohl zu beachten ist.“

Proletariat.

Das wirtschaftliche Moment ist ein treibender Faktor in der Entwicklung. So war es seit je in der Menschheitsgeschichte. Und darum bedeutet auch der wirtschaftliche Kampf einen gewaltigen Antriebe zu einer höheren Art des menschlichen Zusammenlebens. Die wirtschaftliche Entwicklung aber bedeutet zugleich eine kulturelle Neugeschaltung, und damit ist das Proletariat in seinem wirtschaftlichen Kampfe um das wirtschaftliche Neue zugleich der Träger einer neuen geistigen Kultur.

Je mehr das Proletariat in diese Erkenntnis eindringt, je mehr es den tiefsten Wert seines Kampfes erfährt, je mehr es den wirtschaftlichen Kampf auffaßt als die Voraussetzung einer neuen sozialen Kultur, um so mehr trägt jeder einzelne Proletarier damit bei zu einer Durchgeistigung des Begriffes „Proletariat“. Das Proletariat beginnt zu werden zum bewußten Schöpfer einer weltumfassenden Gemeinschaftskultur.

Es war stets so in der Weltgeschichte, daß die Massen das in die Praxis umwandeln, was die großen Hirne von einzelnen Erdachten. Auch die Weltüberlegungsgedanken von einzelnen Geistesgenies hatten nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn eine Masse sich für diese Ziele einzusetzen bereit war. Solange die Masse fehlte, die einen Gedanken erfaßte, solange blieb der Gedanke Gedanke, solange mußte er warten auf Verwirklichung. Und so blieben auch die Lehren Jesu Lehren, weil eine Masse in all den Jahrhunderten fehlte, die die Lehre in die Praxis umzusetzen befreit war. Man lehrte und lehrte, aber es fehlte die Masse der Tat. Und wenn Schiller die Freiheit besang und Goethe die Seele der Natur in sich fühlte, so blieben diese Produkte der Denkerhirne nur theoretische Worte, weil die Masse fehlte, die diese Gedanken miterlebte und die im Sinne dieser Gedanken praktisch eine neue Ordnung zu erkämpfen verstand.

Wenn der bürgerliche Spießer an eine Verbindung von Jesus, Schiller, Goethe mit dem Proletariat denkt, dann lächelt er selbstbewußt. Solche Geister können ja nur in ihm eine Stätte haben. Würden diese Spießer einmal in Volksversammlungen mit geistig-ethischem Thema die Seele des Proletariats fühlen, dann würde doch so mancher staunen über dieses geniale Mitempfinden der genialen Ideen. Man mag die höchsten Gedanken bringen, die tiefsten, umfassendsten Ideen: im Proletariat schlägt eine verwandte Seite. Und während der Spießer nüchtern kritisiert die großen Geister feiert, erlebt das Herz des Proletariats in solchen Weisheitsworten ein Aufwachen geistiger Gefühle. Die Zeit ist gekommen, in der das Größte an geistigem Erfaßten von der Masse empfunden wird, die Zeit, in der dieses Geistige durch den proletarischen Kampf für eine neue Ordnung seine Verwirklichung feiert. Die wirtschaftliche Umgestaltung ist nicht mehr Selbstzweck, sie ist die Voraussetzung für Entfaltung geistiger Kultur, wie für von unseren Größten prophetisch erkannt und gefühlt wurde.

Und damit wächst das Proletariat immer mehr hinein in das neue Proletariat. Der proletarische Gedanke wird durchgeistigt. Das Proletariat wird der praktische Schöpfer der Verwirklichung all des Großen, das die Geister aller Zeiten dachten. Freiheit, Liebe, Menschheit! Das Proletariat wird der bewußte Kollaborateur all dieses Erhabenen. Und nichts Herrlicheres gibt es, als durch geistige Bildung, durch proletarische Aufrufung, durch fleißige Verbondnung zu werden zu einem vollen, ganzen Gliede dieses neuen, dieses wahren Proletariats, des Proletariats in des Wortes tiefster Bedeutung.

für den materiellen Anspruch zuständig wäre. Dieses Gericht ist aber im vorliegenden Falle das Gewerbeamt, weil die Kläger als Portiers-Gewerbegehilfen sind und mit der Klage ihren gewerblichen Lohnanspruch verfolgen. Maßgebend für den Begriff des Gewerbegehilfen ist, ob seine Beschäftigung vorwiegend gewerblichen Zwecken dient. Ueber die Tätigkeit der Kläger ist im einzelnen nichts bekannt; es ist daher anzunehmen, daß die Portiers allgemein Art sind und ihre Obliegenheiten nicht besonderer Natur sind. Sie sind Hausmeister der Kaufhäuser gleich, denen keinerlei kaufmännische Tätigkeit, vielmehr nur eine rein mechanische Kontrolle obliegt. Hiernach sind die Kläger gewerbliche Arbeiter im Sinne des § 3 des Gewerbe-Gerichtsgesetzes und des siebenten Titels der Gewerbeordnung und ist für den Streit über ihren Lohnanspruch das Gewerbeamt zuständig.

Diese Entscheidung dürfte wesentlich dazu beitragen, daß die Frage der Zuständigkeit der Gewerbeämter klargestellt ist und dadurch eine Verzögerung der Klagen bjm. auch eventuell unnötige höhere Gerichtskosten den Parteien erspart bleiben.

Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses bei Ründigungen. Der Geschäftsführung des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin ging vom Demobilisierungskommissar am 3. Februar 1921, Dm. 254034, nachstehendes Schreiben zur Befanntgabe an sämtliche Spruchkammern zu:

Nach wie vor wenden sich häufig beschwerdeführend Arbeitgeber an mich, gegen die in Entlassungsstreitigkeiten eine Entscheidung des Schlichtungsausschusses auf Grund des Betriebsrätegesetzes ergangen ist, obwohl sich der Gruppenrat mit der Kündigung einverstanden erklärt hat. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Verfahren des Schlichtungsausschusses unzulässig ist. Eine Anrufung des Schlichtungsausschusses gemäß § 86 des B.M.G. steht voraus, daß das in § 84 ff. vorgesehene Vorverfahren zwischen Arbeitgeber und Gruppenrat zu einer Einigung nicht geführt hat. Ist eine solche Verständigung erfolgt, so besteht für den Arbeitnehmer keine Möglichkeit mehr, auf Grund des Betriebsrätegesetzes die Anzulässigkeit seiner Kündigung geltend zu machen. Nur dann, wenn diese Verständigung zwischen Arbeitgeber und Gruppenrat nicht zu erzielen ist, kommt eine Anrufung des Schlichtungsausschusses in Frage.

Ich bitte, die sämtlichen Spruchkammern wiederholt auf diese Rechtsgrundsätze hinzuweisen. Eine Entschädigung, die unter Außerachtlassung derselben erfolgt, kann keine Grundlage zu einer gerichtlichen Klage bilden, da das Gericht nicht nur befugt, sondern sogar verpflichtet ist, die formelle Seite des Schlichtungsverfahrens nachzuprüfen.

Aus den Zahlstellen.

Ortenberg. Am 8. April legten sämtliche Steinpalter im Ohmtal Basaltwerk, Ortenberg, die Arbeit nieder. Sie sollten zu je 2 Mann sich selbst ihre Steine vom Felsen brechen, zerhacken, aufladen und zur Drahtseilbahn befördern. Das alte Verfahren sollte damit wieder eingeführt werden. Damit waren unsere Kollegen nicht einverstanden. Im vorigen Jahr geschah bei dieser Firma dasselbe. Sie bewiegte uns ferner den laut Bezirksrat festgelegten 50 prozentigen Aufschlag. Unser Verband beschritt dann den Klageweg gegen die Firma. Das Amtsgericht in Ortenberg sprach uns die Forderung zu. Damit begnügte sich aber die Firma nicht, legte am Landgericht zu Gießen Berufung gegen das Urteil ein und sucht jetzt unter allen Vorwänden sich von der Zahlung zu drücken, will unseren so fauer verdienten Lohn von 10 000 Mark zu nichte machen und damit 43 Kollegen empfindlich schädigen. Am 4. Mai steht wieder neuer Termin bevor an der Zivilkammer zu Gießen, wo einige Steinbruchbesitzer, dem Mitteldeutschen Industriellen-Verband angehörend, Zeugnis ablegen sollen. Auch geht die obengenannte Firma rücksichtslos gegen den Betriebsrat vor, so erklärte der Betriebsleiter Diebold dem Betriebsobmann vor 14 Tagen, als der Gauleiter Kollege Menges im Betrieb war, um Rücksprache mit den Kollegen zu nehmen, wenn dieser wiederkomme, fliege er den Bruch hinaus, er zeige den Gauleiter bei der Gendarmerie wegen Geschäftsbrechens an. Kürzlich sagte der Betriebsleiter dem Betriebsobmann, er sei seiner Funktion enthoben, frage auch nach ihm und seinem Herrgott in Frankfurt überhaupt nichts (Gauleiter). Die Arbeitseinstellung ging ruhig vonstatten. Nur der Herr Betriebsleiter hatte sich die Gendarmerie von Ortenberg zur Hilfe gerufen aus Angstgefühl. Unnötige Sache, denn unsere Kollegen sind soweit aufgeklärt, daß sie sich dadurch nicht provozieren lassen. Alle Kollegen erhalten hier wieder eine neue Arbeitsstätte ohne weiteren Verzug. Der Betriebsleiter mag dann die neue Arbeitsmethode selber ausprobieren. Vielleicht kommt er dann zur richtigen Einsicht.

Wilsberg. Am 18. Februar legten die Kollegen der drei Schotter- und Pflasterwerke der Rhön die Arbeit nieder, nachdem die Arbeitgeber im Dezember vorigen Jahres an die Kollegen herangetreten waren, für die im April 1920 festgesetzten Löhne bis Juni 1921 zu arbeiten, weil größere Auftragsarbeiten auszuführen wären. Die Herren hatten es zu der genannten Zeit sehr eilig. Als dann Verhandlungen stattfinden sollten, schlug die Gile in das Gegenteil um, und durch Verschieben, Aufzagen der Verhandlungen usw. erweckte es bei den Kollegen den Anschein, als wenn die Arbeitgeber überhaupt nicht verhandeln wollten. Ursache war jedenfalls, daß die Arbeiter der drei Rhönwerke Lohnforderungen stellten. Vom Ausland wurden für 15 Tonnen Straßenschotter 1379 Mark bezahlt. Das war gegenüber dem Inlandspreis im August v. J. ein ganz gewaltiger Unterschied, und hätte wohl im Lohn ein Entgegenkommen der Arbeitgeber stattfinden können. Bei der Arbeitsniederlegung wurde nur gefordert, mit uns zu verhandeln. Antwort darauf war am nächsten Tage die sofortige Entlassung, was vom Bürgermeister Weide in Wacha (Werra) ausging, trotzdem dieser ständig versichert hat, sich den Arbeitern gegenüber mit einem Glorienschein zu umgeben, jetzt aber seine Rekrise richtig bloßgelegt hat. Hat er doch den Arbeitern Bedingungen vorgelegt, die in früherer Fron nicht schärfer sein konnten; ja, die gesetzlichen Bestimmungen auf Verkürzung der Arbeitszeit sollten nicht beachtet werden. Alles das von einem Herrn, der selbst Verordnungen herausgibt, und Wert darauf legt, daß diese auch gehalten werden. Wie die Bedingungen waren, geht schon daraus hervor, daß sogar die Streikbrecher die Arbeit ebenfalls einstellen, weil sie die Bedingungen nicht durch Unterschrift anerkennen wollten. Bei den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss in Eisenach gab der Vertreter der Arbeitgeber selbst zu, daß die Arbeiter lange Geduld in bezug auf Lohnerhöhung gehabt hätten, leider wäre er aber an seine Auftraggeber gebunden. Kollege Lohse rügte bei den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss das Verhalten der Arbeitgeber, die Herren waren wohl in Eisenach anwesend, zogen es aber vor, zu den Verhandlungen nicht zu erscheinen. Weiter sei bemerkt, daß die Kollegen von den Arbeitgebern immer darauf verwiesen wurden, es könnte nur von Verband zu Verband verhandelt werden, was aber bei den einzelnen Bedingungen, die in den einzelnen Werken zur Unterschrift vorgelegt wurden, nicht der Fall sein konnte, denn jede trug andern Charakter. Aber trotzdem hieß es, es geht vom Verband aus, also einer vertritt sich hinter den andern. Wenn die Bedingungen wirklich von dem Syndikus Leineweber ausgearbeitet waren, so paßt das bisherige Verhalten des Syndikus mit diesen Bedingungen keineswegs überein und gibt uns viel zu denken. Gefordert wurden 30 Prozent Lohnerhöhung, Nachzahlung vom 1. Januar, Wiedereinstellung sämtlicher Kollegen, Bezahlung der Streiktage, die Streikdauer nicht als Unterbrechung der Arbeitszeit anzusehen. Der Schlichtungsausschuss setzte fest: 12 1/2 Prozent Lohnerhöhung, Nachzahlung vom 1. Januar. Bezahlung der Streiktage wird abgelehnt. Die Dauer des Streiks wird in bezug auf Urlaubsgewährung nicht als Unterbrechung der Arbeitszeit angesehen. Sämtliche Arbeiter sind wieder einzustellen. Die Kollegen nahmen den Schiedsspruch an, die Arbeitgeber lehnten ab. Die Kollegen begaben sich nun am 7. März geschlossen zum Arbeitsplatz, wo ihnen dann die angebliche Geistesarbeit des Herrn Syndikus zur Unterschrift vorgelegt wurde. Die Arbeit konnte unter solchen Umständen nicht aufgenommen werden, und wurde das Wirtschaftsministerium in Weimar, sowie auch der Bezirksdirektor in Dermbach um Vermittlung angerufen. Am

21. März konnten dann Verhandlungen vor dem Wirtschaftsministerium in Weimar stattfinden, wo heftige Debatten geführt wurden. Es kam dann eine Einigung zustande, damit die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte. Die Lohnfrage wurde nicht endgültig geregelt, und wäre es an der Zeit, daß die Arbeiter erfahren würden, was der Demobilisierungskommissar für einen Entscheid in der Lohnfrage getroffen hat. Das ganze Vorgehen der Arbeitgeber gipfelte darin, Uneinigkeit unter den Arbeitern hervorzurufen, um die Organisation zu zerrümmern, was ihnen zu unserer größten Verachtung nicht gelungen ist. So war den Kollegen in Kaltensorheim von irgend einer Seite gesagt worden, der Bezirksleiter wäre infolge Schlägerei mit den Streikbrechern am städtischen Basaltwerk verhaftet, und hätte es doch

Bayerische Hartsteinindustrie.

In der Nr. 15 wurde an dieser Stelle über ein Verhandlungsergebnis in der Teuerungszulagenbewegung für oben genannte Gruppe berichtet. Es war das Ergebnis langwieriger Verhandlungen vor dem Ministerium für soziale Fürsorge in München. Veranlaßt waren diese Verhandlungen infolge Ablehnung des Schiedsspruches in dieser Sache vom 2. März 1921 durch die Hartsteinindustriellen; dessen Verbindlichkeitsklärung von unseren Kollegen beantragt war. Dieser Vorgang hüben und drüben zeitigte die neuen Verhandlungen, in denen dann unsere Kollegen von dem Schiedsspruch in seiner Höhe abhoben, nur um eine baldige Regelung zustandezubringen. Ja, die Zustimmung zu dem Verhandlungsergebnis wurde unseren in Frage kommenden Verbandsmitgliedern wirklich sehr schwer.

Nunmehr haben die Hartsteinindustriellen als Arbeitgeber auch dieses neuere Ergebnis abgelehnt. Die Empörung unter den Bayerischen Hartsteinarbeitern ist ob dieser förmlichen Haltung der Arbeitgeber natürlich groß und es scheint sich in der Hartsteingruppe der Arbeitgeber tatsächlich zu bewähren, daß die zur Verarbeitung gelangenden Materialien nicht ohne Einfluß auf die menschliche Verfassung bleiben.

Wohl muß zugegeben werden, daß die Abjagerverhältnisse nicht günstig sind; sie sind aber nicht so ungünstig, um das Verhalten der Arbeitgeber in der Lohnfrage zu verstehen. Gearbeitet wird durchweg voll, Arbeitslosigkeit ist so gut wie nicht vorhanden. Das ist gewiß gut! Nur die Aufträge drängen nicht auf schnelle Erledigung. Die Lohnhöhe der Hartsteinarbeiter in Bayern entspricht noch lange nicht den bescheidensten Lebensbedürfnissen; während die Arbeitgeber durchweg ihren Lebensansprüchen im Vergleich zu früheren Verhältnissen keine Schranken gezogen haben. Wenn es verlangt wird, können wir mit Unterlagen dienen!

Statt nun in einsichtiger und umsichtiger Weise die Geschäftslage und die unbefristete Notlage der Arbeiterschaft durch eine Verständigung mit den Arbeitern zu überbrücken suchen, hält man krampfhaft und förmlich, allen Vernunft- und menschlichen Gründen unzugänglich, an dem einmal eingenommenen Standpunkt fest! An die Arbeiterschaft der eigenen Werke wird immer erst in letzter Linie gedacht, nach der Rentabilitätsberechnung von anno dazumal, wo alles andere zuerst in Rechnung gestellt wird, eventuell mehr als einmal, und dann kommen erst die Werte schaffenden Kräfte.

Die Arbeiter haben jetzt die Verbindlichkeitsklärung erneut beantragt, und zwar des Schiedsspruches vom 2. März, denn mit der Ablehnung des neueren Vorschlages hat sich dieser selbst erledigt. Die Geduld unserer Kollegen wird damit auf eine Probe gestellt, deren Nachwirkung im Arbeitsverhältnis sicherlich alles andere ist als günstig. Die Arbeitgeber wollen es nicht anders haben, sie wollen gewiß einem offenen Konflikt zusteuern, wozu ihnen die Geschäftslage behilflich sein soll. Doch haben solche Berechnungen, — Ihr Herren Arbeitgeber aus der Bayerischen Hartsteinindustrie — die strategisch sich schließlich ganz gut ausnehmen mögen, noch stets ihre Kehrseite gehabt! Nur so weiter, für die Arbeiter und ihre Organisation gilt das bekannte Sprichwort: „Bei Philippi sehen wir uns wieder!“

Vorstehendes war bereits gesagt, da erhalten wir beim Blattschluß die Mitteilung, daß das Ministerium für soziale Fürsorge in München dem Antrag unserer Gauleitung auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches vom 2. März 1921 stattgegeben hat mit nachstehender Begründung:

„Die in dem mit überwiegender Stimmenmehrheit gefällten Schiedsspruch vorgezeichnete 50 proz. Teuerungszulage vom Grundlohn, die einer Stundenloohnerhöhung von 30 Pf. gleichkommt, ist in Anbetracht der in diesem Industriezweig z. Z. bestehenden besonders niedrigen Löhne und mit Rücksicht auf die bestehenden Teuerungsverhältnisse, die einen vermehrten Kostenaufwand der Lebenshaltung in sich schließen, der Billigkeit entsprechend zu erachten.“

Das durch Akkordarbeit erhöhte Einkommen einzelner kann als ausschlaggebend für die Entlohnung einer Industriebranche nicht zugrunde gelegt werden. Da trotz mehrfacher Versuche bei weitestgehenden Entgegenkommen der Arbeiterschaft eine gütliche Einigung über die geforderte Lohnerhöhung nicht zustande kam, ein Ausgleich aber im Interesse der Erhaltung des wirtschaftlichen Friedens gelegen und als notwendig erachtet wird, war die form- und fristgemäß beantragte Verbindlichkeitsklärung auszusprechen. Dabei wird nicht verkannt, daß die wirtschaftliche Lage der Steinindustrie eine schwierigere ist, andererseits muß in Erwägung gezogen werden, daß diese Schwierigkeiten sich nicht beheben lassen, wenn dem Grundsatz der Billigkeit in der Entlohnung der Arbeiter nicht Rechnung getragen und deren Einkommen wenigstens dem Existenzminimum näher gebracht wird, da sonst Abwanderung der tüchtigsten Kräfte erfolgen würde, was keineswegs als im Interesse dieser Industrie gelegen betrachtet werden kann. Nach all dem war zu erkennen, wie gesehen.“ Oswald.

Damit hat der Schiedsspruch Rechtskraft erlangt. Die Teuerungszulage muß also in allen Betrieben der Werksteine-, Pflaster- und Schotterbranche ab 1. März um 50 Prozent erhöht werden! Die Gauleitung erachtet nun die Kollegen folgendes zu beachten: Sollten sich wider Erwarten in einzelnen Orten Unternehmer weigern, die Verbindlichkeitsklärung anzuerkennen, dann muß der Gauleitung in Wunsiedel sofort Mitteilung darüber gemacht werden, damit diese für ordnungsgemäße Durchführung sorgt. Von selbständigen Aktionen haben die einzelnen Zahlstellen abzusehen. Die Gründe dazu liegen auf der Hand.

keinen Zweck mehr, weiter zu streiken. Leider waren auch einige Kollegen auf den Leim eingegangen. Der Kampf war ein harter, ist aber trotzdem in Ehren bestanden worden, und wollen wir hoffen, daß durch das Vorgehen der Arbeitgeber die Kollegen alle zur Einsicht gekommen sind und gesehen haben, daß eine gute Organisation und treues Zusammenstehen die Pläne und Willkür der Unternehmer zu schanden macht. Eins bedauern und beurteilen wir, daß es zwischen Streikenden und Streikbrechern zu Täuschungen gekommen ist, trotzdem auf die Folgen von Kollegen Lohse hingewiesen wurde. Die Unternehmer schieben jetzt vor, daß durch den Streik die Auslandslieferungen entgangen wären, die Arbeiterschaft als schuld daran ist. Die Arbeitgeber hatten es jedoch in der Hand, daß die Arbeit schnell wieder aufgenommen wurde. Wir verweisen nochmals auf den Bürgermeister Weide und dessen Vorgehen, und wenn die Stadt Wacha durch den Streik geschädigt wurde, dann möge der Gemeinderat Erkundigungen einziehen über die Ursachen des Streikes und die Handlungsweise ihres Bürgermeisters. An die Kollegen richten wir noch die dringende Mahnung, sich durch nichts beirren zu lassen.

Fechenbach. Konferenz der Maintal-Sandsteinarbeiter. Die am 20. März in Fechenbach a. M. tagende Konferenz der Maintal-Sandsteinarbeiter des 8. Gaus war von allen Zahlstellen, mit Ausnahme von Kembach, besetzt. Es wurde sehr bebauert, daß der Gauleiter verhindert war. Die Stellungnahme zur Teuerungszulagenbewegung wurde eingehend behandelt. Scharf beurteilt wurde das Vorgehen der Unternehmer bei der letzten Lohnverhandlung, weil sie uns gleich bei Eingang der Verhandlung wieder den Affordariat vor Augen führten. Sämtliche Delegierten verlangten, daß nur am Stundenlohn festzuhalten ist und wiesen nach, daß der Lohn der Sandsteinarbeiter, gegen andere Berufe, weit zurück ist. Einstimmig wurde beschlossen, bis 15. April eine neue Forderung an die Unternehmer zu stellen. Da der Geschäftsgang zur Zeit ein ganz guter ist, lassen sich die Maintal-Sandsteinarbeiter nicht länger gefallen, mit den jetzigen Löhnen weiter abgepreßt zu werden. Ueber unser Verhalten bei Vergebung von staatlichen und kommunalen Aufträgen wurde Tenberung verlangt. So wurden am 10. März 4000 Kubikmeter Pflastersteine für den Schleusenbau in Obernau vergeben. Weil keine Vertreter seitens der Arbeiter dazu geladen waren, wurde eine Resolution an das Ministerium für soziale Fürsorge sowie an das Kanalbauamt München abgeandt. Zu den Arbeitsordnungsabläufen wurde beschlossen, so schnell wie möglich eine Unterhandlung mit den Unternehmern zu veranlassen. Einige Firmen haben die Ferien anstandslos bezahlt, z. B. in Burgstadt. In allen anderen Zahlstellen lehnen es die Unternehmer ab. Zur Zahlstellenabgrenzung wurde ein Antrag angenommen, daß die Kollegen ihre Beiträge da zu entrichten haben, wo sie wohnen, nicht wo sie arbeiten. Sollte im Wohnort keine Zahlstelle bestehen, so ist er verpflichtet, dort zu zahlen, wo er arbeitet. Der Rassenbericht wurde von den Revisoren für richtig befunden und dem Bezirksleiter Entlastung erteilt. Als Bezirksleiter wurde der Kollege Wolf, Fechenbach, wiedergewählt. Für seine bisherige Tätigkeit wurden ihm 100 Mark aus der Bezirkskasse bewilligt. Zur Beitragsregulierung wurde auf das Statut hingewiesen, obwohl einige Delegierte der Auffassung waren, jetzt noch nicht gleich in eine höhere Klasse zu gehen. Mit einem Mahnruf, fest und treu zur Organisation zu halten, schloß der Bezirksleiter die Konferenz.

Tittling. Am 22. Februar 1921 tagte in unserem Verbandslokal eine Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: 1. Die neuen Aufgaben der Gewerkschaften. 2. Die Konferenz in Straubing. 3. Die Verhandlungen in Regensburg. 4. Derliche (Wahl der Tarifänderungskommission). Gauleiter Schmid referierte. Im recht ausführlicher Art führte er uns die neuen Aufgaben der Gewerkschaften vor Augen, streifte das Betriebsrätegesetz, kam dann auf die „Christlichen“ zu sprechen, die ihre Fangarme ausbreiten wollten, aber bergeweis wieder abziehen mußten. Der Bericht von der Konferenz in Straubing wurde nach eingehender Debatte gutgeheißen. Hier zeigten die Vorarbeiten unseres Gauleiters, daß die Tarifänderung in guten Händen ist. Es liegt nun an dem übrigen Kollegen und Zahlstellen, ihn dabei zu unterstützen.

Kridenbach. Am 19. Februar fand in der Wirtschaft Klug eine gutbesuchte Versammlung statt. Gauleiter Saferl war auch zugegen. Tagesordnung: Bericht über den Bezirkslohnrat der Pfalz und Berchtesgaden. Kollege Saferl erstattete ausführlichen Bericht über die Verhandlungen des Bezirksrats, die er mit dem Vorsitzenden des Kreisverbandes der Arbeitgeber geführt hat. Die Arbeitgeber weigern sich hartnäckig, einen solchen Tarif anzunehmen. Urlaub lehnen sie vollständig ab; besonders die Arbeitgeber in unserem Gebiet wollen durchaus wieder das alte System, das vor dem Krieg geherrschte hat, einführen, damit sie mit den Arbeitnehmern machen können, was sie wollen. Das werden wir verhindern. Dazu ist allerdings Vorbedingung, daß die Kollegen einig sind, fest und geschlossen stehen. Zum Schluß entwickelte sich eine Diskussion über berufliche und gewerkschaftliche Fragen. Mit einem Appell an die Kollegen, auch in diesem Jahr fest zur Organisation zu halten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Reinheim. Am Sonntag, dem 27. Februar, fand im Gasthaus zum Schellhaas, Großbiederau, unsere Monatsversammlung statt, die nicht gut besucht war. Den Kollegen geht es wahrscheinlich zu gut, weil sie kein größeres Interesse an den Versammlungen zeigen. Zum ersten Punkt wurde unsere Teuerungszulage besprochen; es wurde angeführt, daß die 10 Prozent auf den Stundenlohn nicht ganz bezahlt werden; unser Bezirksleiter muß es erst noch ausfechten. Zu der Reichsarbeiterneuerung stehen die Kollegen auf dem Standpunkt, daß wir im Stundenlohn den Städten näher gerückt werden; auf dem Land ist alles so teuer wie in der Stadt, nur die Wohnungen sind noch etwas billiger, aber auch schlechter. Dann wurde die Akkordarbeit kritisiert und gewünscht, daß sie sofort beseitigt wird. Aufträge haben die Unternehmer im hinteren Odenwald genug. Dann wurde auf Anregung des Vorsitzenden einem Kollegen, der schon längere Zeit krank ist, eine Unterstützung von 10 M. pro Woche auf vier Wochen bewilligt.

Trier. Am Sonntag, dem 27. Februar, fand unsere Versammlung im Gasthaus Reich statt. Der Vorsitzende dankte für vollzählige Erscheinung. Der Kassierer gab den Rassenbericht, der als richtig befunden wurde. Dann wurde Kollege Karls als Delegierter zur Konferenz nach Köln gewählt. Kollege Schneider brachte einen Antrag ein, die Fahne des früher bestehenden Steinhauervereins unserer Gruppe zuzuführen. Der Antrag wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Nun folgte eine längere Auseinandersetzung über die zur Zeit schwebenden Lohnverhandlungen in den hiesigen Marmorbetrieben, besonders bei der Firma H. Schüller. Nachdem der Gauleiter Menges, bei gelegentlich einer Durchreise bei Schüller vor sprach, nichts erreichen konnte, und dann auch eine Verhandlung des Betriebsrates resultatlos verließ, wurde der Beschluß gefaßt, dem Gauleiter die Angelegenheit in die Hände zu geben und dann endgültig zum Abschluß zu bringen, weil der Betriebsrat nicht mehr in der Lage ist, selbst mit der Firma zu verhandeln. Darauf folgte die Vorstandswahl. Nachdem nun noch einige Kollegen ihrer Freude Ausdruck gaben über das Aufblühen des Steinarbeitervereins und versprochen, fest zur Sache zu stehen, schloß der Vorsitzende die sehr anregend verlaufene Versammlung.

Rammelsbach. Am 30. Januar 1921 fand die Generalversammlung im Lokal des Kollegen Heberich statt. Auf der Tagesordnung stand Jahresabrechnung und Neuwahl bjm. Erweiterung der Verbandschaft. Bezirksleiter Gras gab den Rassenbericht, woraus zu ersehen war, daß die Lokalfasse günstig steht. Rassenbestand am Jahresabschluss 10 469.81 M. Auf Antrag der Revisoren erfolgte einstimmige Entlassung der gesamten Verbandschaft. Neben Kollegen Gras (Lokalangehörer) wurden in die Verbandschaft gewählt: Als stellvertretender Zahlstellenvorsitzender Jakob Kausch, als Revisoren Fritz Schrödl, Emil Grub, Karl Wesel, Wam Schäfer, Karl Flohr, 1. Schriftführer Otto Niebergall, 2. Schriftführer Fritz Berndt. Als Revisor wurden gewählt: Peter Did, August Samitt, Wilhelm Defer, Peter Schwenk und Jakob Gindel. Alle Orte des Zahlstellenbezirks sind dabei berücksichtigt. Zum Schluß streifte Kollege Gras noch die deutsche Gewerkschaftsbewegung und betonte, daß gerade wir Steinarbeiter unter der heutigen wirtschaftlichen Lage schwer zu kämpfen haben und wies auf die verflochtenen Lohnkämpfe hin. Für alles, was uns die Zukunft bringt, müssen wir Steinarbeiter gerüstet sein, Einigkeit, Geschlossenheit und Vertrauen zueinander führt uns zum Ziel.

Rundschau.

Aus unserem Beruf und Industrie. Die „Pressekommission“ der Schotter- und Pflastersteinindustriellen tritt im „Steinbruch“ die Auffassung, daß mit der Kündigung des Reichsarbeitsvertrages seitens der Arbeiterorganisationen die Bestimmungen des alten Vertrages auch in der Übergangszeit bis zum Abschluß eines neuen Vertrages nicht mehr gelten. Dieser Auffassung hat jedoch praktisch wenig Wert zu einer längeren Auseinandersetzung über dem Gebrauch in der Tarifpraxis. Auf diesem Gebiet ist es nur die Erfahrung und der Wille zu einer neuen Vereinbarung, die beide die Grundlagen schaffen für die Praxis. Alles andere ist Sophisterei. Bei dieser ganzen Angelegenheit

Legenheit des A. in der Schotter- und Pflastersteinindustrie haben wir immer mehr den Eindruck, als wenn die Arbeitgeber in ihrer Gesamtheit als Tarifkontrahent, vielleicht unbewußt, sich „den Votum vom Gärtner“ für die Erneuerung des Vertrages ausgesucht haben.

Obernährlicher Sandsteinbrüche A.-G. haben im Vergleich zum Vorjahre, wo 8 Prozent Dividende verteilt wurden, für 1920 zwanzig Prozent zur Verteilung gebracht. Unsichere Ausichten, wirtschaftlich wie politisch, und — fortwährende Lohnsteigerungen sollen die Marktlage nachteilig beeinflussen. So ist zu sehen. Wichtiges und falsches in einem Atemzuge. Wenn 20 Prozent an die Aktionäre verteilt werden können, wird noch wesentlich anderes als der Lohn die Marktlage beeinflussen, und zwar das mühselige Eintommen der Aktionäre gegenüber dem Arbeitslohn. Zu bemerken wäre noch, daß die Obernährlicher Sandsteinbrüche eine Art Monopolstellung in Norddeutschland einnehmen und damit auch einen gewissen Einfluß auf die Preisgestaltung ihrer Arbeiten haben, der anderen Steinbrüchen abgeht.

Die Hohlburger Quarz- und Porphyrwerte A.-G. in Rönitz bringen für 1920 — 15 Prozent, gegenüber 10 Prozent des Vorjahres, in Vorschlag. Die Bahrische Hartsteinindustrie A.-G. Würzburg 10 Prozent gegenüber 0 Prozent des Vorjahres.

Gewerkschaftliches. Ein Protest gegen die drohende Brotpreiserhöhung. Die Spitzenverbände der freien Gewerkschaften, nämlich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine Freie Angestelltenbund, sowie der Deutsche Beamtenbund haben gemeinsam beim Reichs Ernährungsminister folgenden Protest eingereicht: „Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Afa-Bundes und des Deutschen Beamtenbundes protestieren entschieden dagegen, daß bei der Neuregelung der Getreidewirtschaft für das nächste Wirtschaftsjahr die Zwangsverwirtschaftung aufgehoben oder auch nur ein Teil des Brotgetreides nach dem Verlangen der landwirtschaftlichen Unternehmer zum Verkauf freigegeben wird. Mit einer solchen Verringerung in der Bewirtschaftung muß eine sehr erhebliche Verteuerung des Brotgetreides und dementsprechend eine Erhöhung des Brotpreises eintreten. Die weitere Folge müßte naturgemäß wiederum eine allgemeine Erhöhung der Löhne und Gehälter sein, die eine noch-malige allgemeine Preissteigerung bewirken würde. Eine Brotpreiserhöhung muß die erwerbstätige Bevölkerung um so härter treffen, als schon durch die allgemeine Preissteigerung im Jahre 1920 sehr erheblich die Lebenshaltung verteuert wurde und gegenwärtig durch die Erhöhung der Preise für Milch, Zucker und Rohle, ferner durch die Tarifserhöhungen aller Verkehrsanstalten und die in Aussicht stehende Mietsteigerung neue harte Anforderungen gestellt werden. Um eine weitere Preissteigerung mit ihren schweren wirtschaftlichen und politischen Folgen zu verhüten, fordern die unterzeichneten Vorstände im Namen der Arbeitnehmer Deutschlands unbedingtes Festhalten an der Zwangsverwirtschaftung für Brotgetreide und eine Verschärfung der Kontrolle. Die deutsche Landwirtschaft kann nicht Preise beanspruchen, die einer Ausnützung der Vorkasse des Volkes gleichkommen, sie kann auch unter Preisen, die billigen Ansprüchen genügen, die Hebung der Produktion herbeiführen. Sollte diese Forderung und Mahnung unberücksichtigt bleiben, so lehnen die Unterzeichneten für die dann unausbleiblichen Lohn- und Gehaltsforderungen und die daraus resultierenden Kämpfe jede Verantwortung im voraus ab.“

Der Glaserverband, der jetzt 3800 Mitglieder zählt, hat schon im Jahre 1919 eine Urabstimmung zur Verschmelzung mit einer größeren Organisation vorgenommen. Damals entschieden sich 1439 Mitglieder für Weiterbestehen, 1397 waren für Vereinigung mit dem Holzarbeiterverband, 123 für eine solche mit dem Bauarbeiterverband. Eine neuerliche Abstimmung brachte 3387 für den Baugewerksbund, 72 Mitglieder gegen eine Verschmelzung, und 8 Zahlstellen mit 266 Mitgliedern nehmen eine abwartende Stellung ein. Von 18 Ortsverwaltungen war kein Beschluß eingegangen. Für den Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft erklärten sich in derselben Organisation 30 Zahlstellen mit 2500 Mitgliedern, dagegen waren 7 Zahlstellen mit 797, und 10 Zahlstellen mit 430 Mitgliedern enthielten sich der Abstimmung, während 18 Zahlstellen sich nicht beteiligten. Der Glaserverband war der Arbeitsgemeinschaft für das deutsche Holzgewerbe angegeschlossen. Der Austritt ist nun vollzogen.

Die amerikanischen Gewerkschaften. Nach einer Sabazmeldung hat der Vorsitzende der amerikanischen Gewerkschaften, Samuel Gompers, dem Sekretär der gewerkschaftlichen Internationale, Oudegeest, mitgeteilt, es sei nunmehr unmöglich geworden, daß die amerikanischen Gewerkschaften noch an der Internationale teilnehmen. Ihr Ziel könne nur sein, eine Besserung der Lage der Arbeiter zu erstreben, während der politische Charakter der gewerkschaftlichen Internationale auf die Sozialisierung der Industrie und auf den Sturz der amerikanischen Regierung abzielt. — Es wäre ja auch schädlich, wenn das eintritt. Da es von Gompers ausgeht, begnügen wir uns nur mit der kurzen Bemerkung.

Soziales, Erwerbslosenfürsorge und Streikarbeit. Aus einigen Orten wurden Beschwerden darüber geführt, daß in Auslegung des § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge Arbeitslosen, die die Annahme von Streikarbeit verweigerten, die Arbeitslosenunterstützung entzogen wurde. Der Vorstand des ADGB hat darüber beim Reichsarbeitsminister Beschwerde geführt und nachfolgenden Bescheid erhalten:

Berlin, den 18. März 1921. Nach § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge sind die Gemeinden zwar verpflichtet, die Unterstützung zu versagen oder zu entziehen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine ihm nachgewiesene Arbeit anzunehmen. Diese Verpflichtung ist indessen immer so ausgelegt worden, daß eine Verpflichtung zur Annahme von Arbeitsstellen, die durch Streik freigeworden sind, nicht besteht. Die Praxis fast aller Erwerbslosenfürsorgestellen hat von vornherein diesen Standpunkt eingenommen. Ich verkenne allerdings nicht, daß der Wortlaut des § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge an sich auch die von dem Landesarbeitsamt für Westfalen und Lippe gegebene, von mir aber nicht gebilligte Auslegung zuläßt. Ich habe daher den preussischen Herrn Minister für Volkswohlfahrt von meiner Stellungnahme unterrichtet und ihn gleichzeitig anheimgestellt, eine Anweisung in dem oben dargelegten Sinne an die Vollzugsbehörden ergehen zu lassen, soweit dies erforderlich ist.

Ich bemerke noch, daß ich bei der gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung eine ausdrückliche Bestimmung in Vorschlag zu bringen beabsichtige, nach der die Verpflichtung zur Annahme von Arbeitsstellen, die durch Ausstand oder Aussperrung frei geworden sind, ausgeschlossen wird. gez. Dr. Brauns.

Quittung

über eingegangene Gelder vom 2. bis 16. April 1920.
Delsnitz 45.50, Zangermünde 14.—, Anspach 674.40, Bischofsheim 661.50, Berbersdorf 1102.90, Eichstädt 196.10, Eberhardtsreuth 249.60, Gündelsheim 226.50, Halberstadt 45.90, Jena 112.25, Wildemann 1368.60, Waren 232.80, Saafen 332.20, Speyer 307.30, Dösch 1582.—, Neustadt a. d. S. 271.60, Mannheim 890.30, München 1059.20, Hohenleuben 1871.80, Gera 207.10, Eigertshausen 1262.95, Demitz 192.—, Unterzell 45.50, Blankenese Inf. 12.60, Königsbrück Inf. 10.—, Northeim Wbn. 2.—, Klein-Pötenitz 35.—, Geven Inf. 20.—, Munkirchen 522.70, Mchersleben 107.—, Grimma 1363.60, Großlattengrün 619.—, Rindisch 2429.25, Vahr 276.20, Landsberg 423.—, Wauer 651.90, Wilgramreuth 942.50, Roth v. d. Rh. 428.50, Solnhofen 923.60, Sulz 151.50, Theuma 595.95, Wolfshagen 1742.10, Wurzen 2819.10, Wenig-Radwiz 259.—, Wirsberg 719.50, Weichenburg 1292.10, W. Eichsbach 213.20, Schweinwerler 432.50, Rath a. S. 18.—, Rostock 3033.60, Quental 16.50, Neumar a. S. 895.10, Maulbronn 364.—, Lauterbach 4441.95, Langenlheim 2288.70, Ardenbach 1563.40, Pirnbach 70.40, Seidingsfeld 562.40, Gölzheim 779.50, Plonheim 302.90, Erfurt 982.60, Ebersbach Wb. 952.65, Dietesheim 571.80, Dillingen 557.35, Düsseldorf 801.60, Karlsruhe 1108.—, Burgschwalbach 454.48, Bochum 301.50, Breslau 1845.—, Wittenberg Inf. 28.—, Berlin Inf. 32.—, Nienburg 175.—,

Mendelsburg 35.—, Mühlh. 33.10, Dippoldiswalde 26.—, Enspel 13.—, Häslich 300.—, Flensburg 35.—, Wunfibel 1085.20, Westhofen 285.40, Weklar 1065.—, Vollmarßen 179.—, Triebendorf 604.80, Tiefenstein 307.90, Schermer 465.60, S. Winterhausen 294.35, Paderborn 205.90, Neustift 801.40, Königsberg 962.30, Göffeld 400.—, Hochwegen 813.90, Hohenau 688.40, Hamburg 2681.10, Goldberg 797.07, Gharishausen 82.35, Einbeck 619.60, Frankfurt a. M. 2287.50, Mayreuth 22.50, Prieschendorf Inf. 18.—, Triebel Inf. 12.—, Jerichow Inf. 10.—, Dortmund Inf. 30.—, Leipzig 1153.70, Saubsdorf Wb. 3.—, Hohenwerda 18.50, Marktneufirnchen 36.50, Altenhof 480.10, Alsenleben 119.70, Brandenburg 316.40, Baumholder 484.—, Danzig 502.50, Enspel 1893.70, Eichenbühl 218.—, Gefrees 288.25, Halle 461.70, Hemerau 186.30, Hardegsen 378.90, Hofermühle 613.60, Mühlhausen 677.60, Otting 509.20, Pirna 11094.65, Röllfeld 310.10, Schreiberhau 191.80, Treffurt 542.90, Würzburg 896.10, Rittau 168.90, Ziegelanger 4013.15, Schleiz 320.—, Niterode 611.80, Niederlamm 1890.60, Miltenberg 157.10, Böbau 10000.—, Klipphausen 437.30, Gahma 384.50, Giersdorf 842.60, Dübelsheim 1033.90, Crottdorf 747.20, Verahau 1004.—, Bürgstadt 1257.50, Nilsbach 1692.60, Amorbach 93.30, Einbeck —50, Arnstadt 230.40, Braunschweig 395.50, Bernsdorf 1970.20, Darmstadt 830.20, Grünfeld 720.90, Großheubach 418.—, Gemünden i. Westermald 625.70, Häslich 3657.70, Karlsruhe 4742.80, Kiefersfelden 911.05, Meißner I 588.80, Marktleuthen 1839.40, Mühlbach 1054.20, Maroldsweich 1905.50, Neustettin 287.20, Niererranstadt 1186.45, Oberpeilau 3354.10, Osnabrück 643.60, Ochenfurt 416.20, Nambersader 1461.10, Rattenberg 305.—, Sprockhövel 228.10, Sproiß 810.70, Schwarzenbach 1606.65, Stettin 2913.85, Stuttgart 532.60, Ströbel 3708.—, Treuen 1149.50, Moosach 54.—, Landsberg a. W. 50.—, Brunn 19.50, Homborn 20.—, Braunlage Inf. 42.—, Herford Inf. 10.—, Weicha 4846.50, Dillingen Inf. 14.—, Brudmühl 467.40, Dietrichau 401.20, Eringsdorf 743.20, Gnsfetten 320.—, Fehrburg a. d. H. 1079.46, Gleichamberg 707.10, Häslich 9960.15, Hammelbach 485.50, Ramenz 9628.60, Weiten 971.30, Raumburg 425.50, Oberdächsteden 22.12, Ober-Widdersheim 388.65, Queborn 618.—, Regensburg 225.50, Rindnach 642.90, Römshild 580.10, Schrießheim 551.30, Steinach 11163.—, Tröttau 2087.20, Weihenstadt 2540.30, Weihenfels 531.10, Wiegersdorf 239.40, Weilmünster 602.90, Wrexen 503.50, Zitting 1145.30, Steinau 1804.05, Striegau 19550.50, Sparned 933.10, Sulzfeld 249.30, Hofbach 719.30, Forstheim 1119.—, Pernig 532.60, Oberbach 597.70, Oberriedenberg 566.60, Neustadt 353.70, Niederbreisig 1104.30, Dollar 446.70, Landsberg 150.—, Lutter 773.20, Kraftsdorf 572.90, Kirchenlamitz 1120.55, Jmmendingen 2332.60, Jphofen 409.40, Gedholzhausen 698.50, Hunswinkel 511.40, Hof 115.90, Geising 289.—, Fürsteneck 1880.05, Fürstentzoll 1032.30, Endenbach 1461.—, Eibelstadt 200.—, Einnevalde 141.60, Bretten 783.45, Beilstein 939.70, Hohenrain 698.50, Albersweiler 1743.—, Altdorf 959.59, Altdiez 1022.70, Alleben 2305.20, Niederoderwitz Inf. 60.—, Lemgo Inf. 12.—, Friesen 20.—, Wismar 35.—, Wiesenstein 26.—, Neußölln 40.—, Büttelshof 35.—, Torgau 30.—, Girsberg Inf. 10.—, Berlin 1424.90, Blombacherbach 1673.70, Blauberg 534.50, Bischofsgrün 756.30, Koblenz 343.50, Raffel 1053.40, Dramburg 243.20, Doffenheim 1646.—, Fürstenstein 4378.10, Freudenstein 776.30, Göttingen 158.30, Kaiserslautern 2404.30, Kelheim 381.—, Kronach 441.20, Lübeck 901.20, Ludwigs-hafen 1392.30, Lauterbach 1142.50, Minden 94.90, Mosheim 839.30, Nordheim 384.30, Oldenburg 567.10, Osterwald 247.10, Pfaffenhofen 798.60, Kobenbach 421.—, Seuffen 1439.—, Süplingen 1750.35, Selbst 706.40, Sangerhausen 679.40, Striegau 272.20, Taucha 340.—, Thomä 166.10, Wölferbütt 1487.90, Mellenbach 896.80, Strehlen 13653.55, Zapfendorf 42.60, Zinbain 3396.50, Weichenburg 127.60, Wirsberg 47.05, Wölfershausen 756.09, Steinwiesen 464.70, See 1361.—, Saalburg 713.20, Mainz 1337.—, Landed 550.—, Lüneburg 11.30, Kaiserhammer 1897.70, Königsbrück 4000.—, Hannover 1004.70, Groß-Kunzendorf 346.60, Friesenfeld 1676.40, Fehlf-Nitz-hausen 1394.50, Friedenhausen 564.—, Dreihausen 604.80, Deidesheim 1518.40, Droßig 297.—, Dörnberg 407.—, Weitenborn 1462.70, Wernburg 899.50, Wfenz 638.50, Alwarthau 410.—, Groß-apenburg Inf. 12.—, Welle 52.50, Harburg 50.—.

Denkmalfonds A. Staudinger:
Bereits quittiert: 6150.30. Mainz 50.—, Roth a. S. 10.—, Walsdorf 120.—, Leipzig d. S. 7.—, Mühlbach 30.—, Oberpeilau 50.—, Osnabrück 30.—, Tröttau 50.—, Strehlen 300.—, Hannover 89.50, Chemnitz 30.—, Sa. 6916.80 Mar.

Für den Wiederaufbau des Leipziger Volkshauses:
Bereits quittiert: 1173.50 M. Chemnitz 70.—, Sa. 1243.50 M. Ludwig Geiß, Kassierer.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.
Auf Antrag der Zahlstelle Jmmendingen wurde das Mitglied Franz Weber, geb. 14. April 1888 in Etlingen, Baden, wegen Schädigung der Verbandsinteressen ausgeschlossen.

Zeitungsempfänger: Durch die Beilage in dieser Nummer des „Steinmetzen“ machten sich aus Rücksicht auf die Postkosten einzelne Teilsendungen nötig. Nach den bisherigen Erfahrungen ist es nicht ausgeschlossen, daß eine Sendung früher oder später eintrifft, obgleich alles in Leipzig zu gleicher Zeit bei der Post aufgegeben wird. Es ist deshalb mit Reklamationen einige Tage zu warten.

Neberlieferungen: Alle Kollegen, denen alte Steinmetzlieder oder die sonstwie die Steinindustrie betreffen, bekannt sind, werden gebeten, Text und Angabe über Melodie an die Schriftleitung (Herm. Siebold) einzusenden; Zusendung auch dann erwünscht, wenn Text nicht vollständig bekannt ist. Eventuelle Kosten werden ersetzt.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.
Röln I. Die Mitglieder unserer Zahlstelle können ihre Beitragsmarken und Zeitungen beim Kassierer Joh. Rühl, Bonner Straße 49, jeden Sonntag morgen von 10—12 Uhr in Empfang nehmen, eventuell auch beim Schriftführer Edm. Stammel, Großer Griechenmarkt 131.

Adressenänderungen.
2. Gau. Oberpeilau. Vorf.: Rudolf Petzsch, Gaupfstraße 1 Oberpeilau II.

3. Gau. Berbersdorf. Vorf. u. Kass.: Ernst Unger, Nr. 54a. Eringsdorf. Kass.: Friß Gruber.

4. Gau. Fürstentzoll. Kass.: Wilhelm Junghe, Nr. 52.

5. Gau. Altdiez. Vorf.: J. Wilhelm Neufsch; Kass.: Anton Röpel, Friedrichstraße 7. Dornap. Vorf.: Heinrich Wenden I, Schützenberg 1; Kass.: Bezirksleiter E. Ritz, Eberfelder Straße 291.

Röln I. Vorf.: Heinrich von Kalkreuth, Achter Straße 22; Kass.: Joh. Rühl, Bonner Straße 49. Dollar. Vorf.: Heinrich Kraft, Wiesed b. Gießen; Kass.: Heinrich Pfeiff, Wiesed b. Gießen.

Uckerath. Kass.: Paul Liebach, Seifen, Post Buchholz (Westerwald).

7. Gau. Fürstentzoll. Vorf.: Michl Schärtl, Unter-Brsham. Triebendorf. Kass.: Johann Krauß, Wiesau i. Opf., Bahnhofsstraße Nr. 104.

8. Gau. Oberriedenberg. Kass.: Wilhelm Weder. Wölferbütt. Kass.: Konrad Schran, Masbach b. Gehaus (Rhön).

Briefkasten.
E. W. Um urteilen zu können, müssen wir den Inhalt des Mietvertrags in Verbindung mit der Abmachung im Arbeitsverhältnis kennen. Kündigung ist schon zulässig. Auf alle Fälle ist Anrufung des Mieteinigungsamts am Ort zu empfehlen.

Neue Bücher, Zeitschriften usw.
Natur und Liebe, Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann, Verlag für sozialistische Lebenskultur, Rostock. 6. Heft. Inhalt: Entwicklung und Religion. Religion und Jugend. Gewerkschaftliches Opfer. Gemüt und Leben: Revolutionäre. Buchkritik. Das Abonnement auf die Nummern 4—6 kostet 2.40 M. und 30 Pf. Porto.

Technik und Wirtschaftswesen im Bäder- und Konditorgewerbe und in der Süß-, Bad- und Teigwarenindustrie. Der Bezugspreis beträgt pro Heft 1.50 M., vierteljährlich 4.50 M., erscheint im Verlag des Zentralverbandes der Bäder und Konditoren Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Stod. und soll der Arbeiterfähigkeit der betreffenden Gewerbe und Industrien ein Mittel zur Weiterbildung im Beruf und zur Erfassung aller für sie in Betracht kommenden Produktions- und Wirtschaftsfragen sein. Die Arbeiter sollen zur Veberrschung des Betriebes geistig reif werden. Die vorliegende Ausgabe Nr. 4 vom April entspricht den bisher erschienenen Heften an Inhalt und Ausstattung, der nur lobend hervorgehoben werden kann.

Völker-Frühling. Festschrift zum 1. Mai 1921. Preis 1 M. Verlags-großschäft „Freiheit“, Abteilung Buchhandlung, Berlin E 2, Breite Straße 8/9. Die Festschrift ist technisch und inhaltlich gut ausgestattet, sie wird ihren Zweck am Weltfeiertag erfüllen.

„Die Maizeitung 1921“ (Buchhandlg. Vorwärts, Berlin SW. 68). Preis 1 M. Den Maizeitungen in seiner siegreich historischen Auswirkung feiert Franz Mühs in zündenden Worten. Der Vorkämpferinnen der sozialdemokratischen Frauenbewegung gedenkt in liebevollen Ausführungen Clara Zetkin-Schuch. Ueber persönliche Maizerlebnisse plaudert unser Reichstagspräsident Paul Loebe in einem lebenswerten Beitrag „Maifeste vor 30 Jahren“. Einer „Deutsche Arbeit“ betitelten Abhandlung von Rich. Woldt steht ein Artikel „Deutscher Geist“ von G. Schulz gegenüber. Unser Genosse E. N. Müller wendet sich in seinen warmherzigen „Unsere Jugend“ betitelten Ausführungen an den Proletariatsnachwuchs. Wissenschaftlich, künstlerisch und parteigeschichtlich interessante Vorträs schießen sich Bilder von Grabstätten Wilh. Liebknecht, Paul Singers und Ignaz Auer an. Auch an anderen Abteilungen fehlt es nicht, die charakteristisch für die Art sind, wie die deutschen Arbeiter bisher den Maitag gefeiert haben.

Verjammlungs-Anzeige.
Kein Mitglied soll fehlen.
Kaiserhammer. Sonntag, 24. April, nachmittags 2 Uhr, bei Gastwirt Gg. Thuring in Hächstädt.

Anzeigen
Entwürfe, Alphabete, Verzierungen und Grabmalsschriften zeichnet Franz Siegler, Bildhauer, Gießen (Hessen). Bei Anfragen Rückporto erwünscht!

Tüchtige Bruchspalter u. Pflastermacher
bei gutem Lohn gesucht. Unterkunfts-räume vorhanden.
Braunlager Granit- und Schotterwerke
Güldenbergr & Frielingsdorf, Braunlage i. Harz.

Tüchtiger Steinmetz
der selbständig arbeitet, auch Schrift hant, zu tarifmäßigem Lohn sofort gesucht.
Frau E. Solus, Stein- und Bildhauerei, Gadebusch i. M.

Steinbrucharbeiter, die geneigt sind, Stellung in den Brüchen der Kalkwerke Dornap-Wülfrath anzunehmen, werden erucht, ihre Adresse dem Zentralvorstand zu übermitteln. Die Löhne sind tariflich geregelt, für Unterkunft und Verpflegung wird gesorgt.

Mehrere tüchtige Steinmetzen
für dauernde Stellung bei hohem Lohn sofort gesucht, Kost und Logis vorhanden. C. Menzel, Steinwerk, Ruhland.

Tüchtige Steinmetzen
1 Schritthauer und 2 tüchtige Brecher auf Werksteine suchen
Grotenburger Sandsteinbrüche Karl Meier & Sohn, Detmold.

Ein lediger tüchtiger Maschinen- & Syenit Schleifer
für dauernd gesucht. Anton Woger, Wasserburg am Inn.

3 Figuristen und Punktierer sowie 2 Steinmetzen
gute Kräfte gegen hohen Lohn sofort gesucht.
Steinbildhauer Jos. Lammers, Hopsten i. Westf.

Einen Bildhauer für Granit — einen Schritthauer, mehrere Stein-Granitsteinmetzen stellt bald ein
Karl Stahlberg, Steinindustrie, Hirschberg in Schlesien.

Marmorschleifer
für Rundschleifmaschine gesucht.
Fr. Schulze, Inh. A. à Brassard, Halle a. d. Saale.

Tüchtigen Steinmetz, der in allen Grabsteinarbeiten bewandert, stellt sofort für dauernd ein. Stundenlohn 5.50 M. W. Dannenberg, Grabsteingeschäft in Wolmirstedt, Bez. Magdeburg.

2-3 tüchtige Granit-Steinmetzen
die Granit spalten und Geschirr schärfen können, in dauernde Stellung gesucht. Hoher Lohn. Eintritt kann sofort erfolgen.
Karl Bühler, Grabsteingeschäft, Villingen in Baden.

3 Steinmetzen für Grabmalarbeit (Diabas) in dauernde Stellung gesucht. Stundenlohn 5.75 M.
Wilhelm Frank, Bad Nauheim in Hessen.

Gestorben.
Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Kenntnis eingekandt werden.)
In Klein-Steinheim am 4. März der Pflastersteinmacher Karl Roth, 53 Jahre alt, Lungenerkrankung.
In Mannheim am 26. März der Sandsteinmetz Josef Gänger, 45 Jahre alt, Lungentuberkulose. Am 8. April der Sandsteinmetz Adam Sauer, 52 Jahre alt, Lungentuberkulose.
In Wölferbütt am 10. April der Walfarstarbeiter Karl Compert, 21 Jahre alt, Betriebsunfall.

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Winkler, beide in Leipzig. Gedruckt in der „Freien Presse“, Leipzig.